



31 December 2019 Offenlegungsbericht gem. Verordnung (EU)  
Nr. 575/2013 (CRR)

UBS Europe SE

# Inhaltsverzeichnis

- 3** Allgemeine Grundsätze der Offenlegung
- 5** Risikomanagementziele und -politik
- 18** Wesentliche Kennzahlen
- 19** Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess
- 20** Leitungsorgan
- 22** Aufsichtsrechtliche Anwendungsbereich
- 24** Eigenmittel
- 27** Eigenmittelanforderungen
- 30** Gegenparteiausfallrisiko
- 39** Antizyklischer Kapitalpuffer
- 42** Kreditrisikopositionen
- 47** Kreditrisikoanpassungen
- 50** Externe Ratingagenturen
- 51** Kreditrisikominderungstechniken
- 53** Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
- 54** Verbriefungspositionen
- 55** Liquidität
- 57** Belastung von Vermögenswerten
- 60** Verschuldungsquote
- 62** Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

# Allgemeine Grundsätze der Offenlegung

## Umfang der Offenlegung

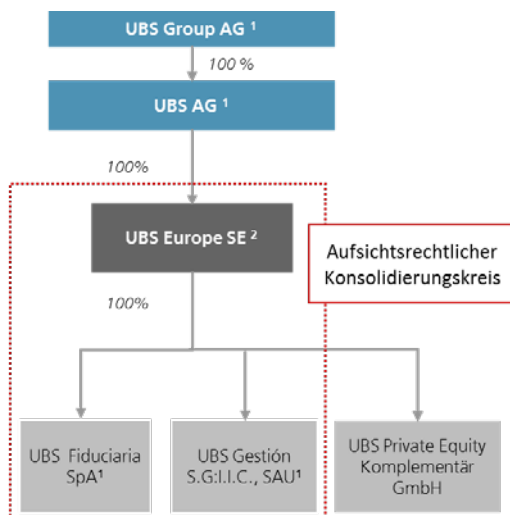
UBS Europe SE ist ein vollständig zugelassenes Kreditinstitut, das im Handelsregister in Frankfurt eingetragen ist und von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt wird. Dieser Bericht enthält die Offenlegungsinformationen für UBS Europe SE zum 31. Dezember 2019.

Der Kapitaladäquanz-Rahmen besteht aus drei Säulen, die sich jeweils auf einen anderen Aspekt der Adäquanz konzentrieren. Säule 1 bietet einen Rahmen für die Bemessung der Mindestkapitalanforderungen für Kredit-, Markt-, operative und nicht gegenparteibezogene Risiken. Säule 2 befasst sich mit den Prinzipien des aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses und betont die Notwendigkeit eines qualitativen Ansatzes zur Aufsicht der Banken. Säule 3 zielt darauf ab, die Marktdisziplin zu fördern, indem die Banken verpflichtet werden, eine Reihe von Angaben offenzulegen, hauptsächlich zu Risiken und Kapital.

Dieser Bericht basiert auf der Richtlinie (EU) 2013/36 und der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation oder "CRR"), den zugehörigen delegierten und Durchführungsrechtsakten und den damit verbundenen technischen Standards, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesbank umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden diese Offenlegungen in Übereinstimmung mit der Leitlinie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) EBA/GL/2016/11 erstellt.

Zu den Offenlegungen nach § 26a Kreditwesengesetz (KWG) verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Den Nachhaltigkeitsansatz und die Aktivitäten unseres Unternehmens sind im Nachhaltigkeitsbericht 2019 der UBS Group AG dargelegt.

## Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis



1 Nicht in Deutschland ansässig

2 Ausländische Niederlassungen enthalten – Luxemburg, Österreich, Schweden, Dänemark, Italien, Spanien und Niederlande

## Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

UBS Europe SE ist Teil des Konsolidierungskreises der UBS Group AG und eine direkte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG. Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung für UBS Europe SE umfasst die italienische Tochtergesellschaft UBS Fiduciaria SpA sowie die spanische Tochtergesellschaft UBS Gestión S.G.I.I.C., SA. Da die relevanten Grenzwerte gemäß Artikel 19 der CRR nicht überschritten werden, wird die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

In Übereinstimmung mit dem in Artikel 432 der CRR festgelegten Wesentlichkeitsprinzip enthält dieser Bericht Offenlegungen für UBS Europe SE auf konsolidierter Basis, einschließlich aller relevanten Tochtergesellschaften. In diesem Bericht bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, „UBS Europe SE“ auf UBS Europe SE und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften

## Governance der Offenlegung

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer wirksamen internen Kontrollstruktur zur Offenlegung von Finanzinformationen, einschließlich der Offenlegungen in diesem Bericht, sind der Vorstand und das Senior-Management verantwortlich. In Übereinstimmung mit Artikel 431 der CRR verfügt UBS Europe SE über eine vom Vorstand genehmigte Governance-Richtlinie zu Offenlegung. Dieser Bericht wurde im Einklang mit besagter Richtlinie genehmigt.

## Format der Offenlegung

Wie in den EBA-Leitlinien definiert, folgen bestimmte Offenlegungen einem festen Format, während andere Offenlegungen flexibel sind und bis zu einem gewissen Grad modifiziert werden können, um die relevantesten Informationen zu präsentieren. Die Anforderungen werden unter der entsprechenden EBA-Tabelle/Vorlagenreferenz dargestellt. Die Namenskonventionen basieren auf den EBA-Richtlinien und spiegeln möglicherweise nicht die UBS-Namenskonventionen wider. Offenlegungen, die in diesem Bericht als unwesentlich eingestuft wurden, wurden in den entsprechenden Abschnitten entsprechend gekennzeichnet. Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die Offenlegungen.

<b>CRR Artikel</b>	<b>Offenlegung durch Institute (Teil 8 der CRR)</b>	<b>EU Vorlage</b>	<b>Abschnitt in diesem Bericht</b>
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	EU OVA, EU CRA, EU CCRA, EU MRA EBA/GL/2017/01	Risikomanagementziele und -politik
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen		Leitungsorgan
436	Anwendungsbereich	EU LIA, EU LI1, EU LI2	Aufsichtsrechtliche Anwendungsbereich
437	Eigenmittel	EBA/GL/1423/2013	Eigenmittel
438	Eigenmittelanforderungen	EU OV1 EU CCR7	Eigenmittelanforderungen Gegenparteausfallrisiko
439	Gegenparteausfallrisiko	EU CCR1, EU CCR2, EU CCR8, EU CCR5-A, EU CCR5-B, EU CCR6	Gegenparteausfallrisiko
440	Kapitalpuffer	EBA/GL/2015/1555	Antizyklischer Kapitalpuffer
442	Kreditrisikoanpassungen	EU CRB-B, EU CRB-C, EU CRB-D, CRB-E EU CR2-A, EU CR2-B	Kreditrisikopositionen Kreditrisikoanpassungen
443	Unbelastete Vermögenswerte	EBA/GL/2017/03, EBA/GL/2017/2295	Belastung von Vermögenswerten
444	Inanspruchnahme von ECAI	EU CRD EU CCR3 EU CR5	Externe Ratingagenturen Gegenparteausfallrisiko Kreditrisikopositionen
445	Marktrisiko	EU MR1	Eigenmittelanforderungen
446	Operationelles Risiko		Risikomanagementziele und -politik Eigenmittelanforderungen
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen		Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen		Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
449	Risiko aus Verbriefungspositionen		Verbriefungspositionen
450	Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht (Vergütungspolitik) gemäß § 16 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2019	<a href="https://www.ubs.com/de/en/ubs-germany/financial-reports.html">https://www.ubs.com/de/en/ubs-germany/financial-reports.html</a>
451	Verschuldung	EBA/GL/2016/200	Verschuldungsquote
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC, EU CR3, EU CR4	Kreditrisikominderungstechniken

# Risikomanagementziele und -politik

## Grundsätze des Risikomanagements

Die Schaffung eines Shareholder Values ist das übergeordnete Ziel der UBS Europe SE. Die Konzentration auf den Aktionär impliziert eine grundsätzlich langfristige Perspektive. In Übereinstimmung mit allen anderen Unternehmensaktivitäten leitet UBS Europe SE den Ansatz zu Risikomanagement und -kontrolle aus der Perspektive der Wertschöpfung für die Aktionäre ab. Sie ist sich bewusst, dass das Eingehen von Risiken der Kern ihres Finanzgeschäfts ist. Ziel ist es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat UBS Europe SE die folgenden fünf Grundsätze zu Risikomanagement und -kontrolle der UBS Group verankert, welche die Grundlage für eine solide Risikokultur und ein robustes Risikomanagement beschreiben:

- Schutz der Finanzkraft
- Schutz der Reputation
- Rechenschaftspflicht der Geschäftsleitung
- Unabhängige Kontrolle
- Offenlegung von Risiken

Der Schutz der Finanzkraft auf Ebene der UBS Europe SE wird durch das Risikoengagement und die Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen auf Ebene der Einzelengagements, auf spezifischen Portfolioebenen und auf einer aggregierten unternehmensweiten Ebene über alle Risikoarten hinweg kontrolliert. Um den Ruf des Unternehmens zu schützen, ist UBS Europe SE verpflichtet, sich jedes Verhaltens und jeder Handlung zu enthalten und insbesondere keine Geschäfte einzugehen, die den Ruf der Bank unmittelbar gefährden könnten. Die Geschäftsleitung ist für die im gesamten Unternehmen eingegangenen Risiken rechenschaftspflichtig und trägt die Verantwortung für ein kontinuierliches und aktives Management aller Risikoengagements, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite zu gewährleisten. Die Kontrollprozesse sind unabhängig von den Geschäftsfunktionen und werden entsprechend der Art und Größe der Risiken implementiert, um die Wirksamkeit des Risikomanagements zu kontrollieren und risikobehaftete Aktivitäten zu überwachen. Schließlich verfolgt die Offenlegung von Risiken das Ziel, unserem Management, unseren Anlegern und den Regulierungsbehörden einen ganzheitlichen Überblick über das Risikomanagement und -profil der UBS Europe SE mit einem angemessenen Grad an Vollständigkeit und Transparenz zu vermitteln.

## Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements

Die Mitglieder des Vorstands der UBS Europe SE sind letztlich für ein angemessenes Risikomanagement und die Schaffung einer integrierten und institutsweiten Risikokultur verantwortlich. Dazu gehört die Festlegung der Risikogrundsätze des Unternehmens, der Risikobereitschaft, der Portfoliolimiten und deren Zuteilung an die Geschäftsbereiche und an Treasury. Der Vorstand setzt das Risikorahmenwerk um, kontrolliert das Risikoprofil der Bank und genehmigt die wichtigsten Risikorichtlinien der UBS Europe SE. Die Aufsicht und Kontrolle umfasst alle im Unternehmen, einschließlich ihrer Niederlassungen, durchgeführten Geschäfte, die mit dem Niederlassungsgeschäft verbundenen Risiken und gewährleistet die Einhaltung der örtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Jedes Mitglied des Vorstands ist dafür verantwortlich, in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich angemessene Kontroll- und Überwachungsprozesse zu etablieren. Der Aufsichtsrat der UBS Europe SE wird über die Risikobereitschaft informiert und ist dafür verantwortlich, den Vorstand zu überwachen und zu hinterfragen, einschließlich der Genehmigung der mittelfristigen Planung sowie der Kapital- und Liquiditätsziele.

### Das Modell der drei „lines of defense“

Die Risikomanagement-Organisation der UBS Europe SE ist in den breiteren Rahmen der Risiko-Governance der UBS Group eingebettet und operiert entlang der drei im folgenden Organigramm dargestellten Verantwortungsbereiche („lines of defense“. Sie erfüllt die allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagement gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.

## Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements

Aufsichtsrat				
Vorstand der UBS Europe SE				
CEO	CFO	COO	CRO	Vorstandsmitglied, das Internal Audit zugeordnet ist
1. Line of Defense			2. Line of Defense	3. Line of Defense
Businesses	Treasury	Finance	Risk	Internal Audit
– Bereichsleiter – Geschäfts-/Prozess-verantwortlicher – Treasury- und Finance-Funktion  <b>Zentrale Kontroll- und Expertenfunktionen:</b> – Business Risk Organisation – Information Security Officer – Recovery & Resolution Planning Officer – Provider Management – Zentrales Outsourcing-Management			– Risk Control – Compliance & Operational Risk Control – Credit Risk Control – Market & Treasury Risk Control – New Business Governance  <b>Unabhängige Funktion in Bezug auf das Modellrisiko</b> – Model Risk Management & Control	– Unabhängige Bewertung des Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme und Governance-Prozesse – Gewährleistung der adäquaten Gestaltung und Effektivität der Kontrollprozesse der 1. und 2. line of defense

Die erste line of defense besteht aus den Abteilungen Business, Treasury und Finance der UBS Europe SE. Die Businesses sind Inhaber ihrer Risiko Exposures und müssen wirksame Prozesse und Systeme zur Verwaltung ihrer Risiken unterhalten, einschließlich robuster und umfassender interner Kontrollen und dokumentierter Prozesse. Die Geschäftsleitung muss auch über angemessene aufsichtsrechtliche Kontrollen und Überprüfungsprozesse verfügen, um Kontrollschwächen, unangemessene Prozesse und unerwartete Ereignisse aufzuzeigen. Sie werden durch die folgenden zentralen Kontrollfunktionen unterstützt:

- Business Risk Organisation: Die Hauptverantwortung der Business Risk Organisation besteht darin, den Bereich bei der Verwaltung aller operationellen Risiken zu unterstützen, die im gesamten Unternehmen eingegangen werden. Die Abteilung ist auch für die Untersuchung, Überwachung und Eskalation aller operationellen Risiken verantwortlich, um rechtzeitige Gegenmaßnahmen zu gewährleisten.
- Information Security Officer: Informationssicherheit umfasst alle Informationsprozesse, physisch und elektronisch, und befasst sich mit dem Schutz, der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen während des gesamten Lebenszyklus der Informationen und ihrer Verwendung innerhalb der Organisation.
- Der Recovery & Resolution Planning Officer ist für die Verwaltung des Gesamtprozesses und der Aktualisierungen für den Sanierungsplan verantwortlich.
- Provider Management: Das Hauptziel des Provider Managements ist das Kosten-, Qualitäts-, Leistungs- und Nachfragemanagement mit allen internen (Outsourcing-) Lieferanten sowie die Koordination des zentralen Vertragsbestandes einschließlich Übersicht und Berichterstattung über die Erfassung von Leistungskennzahlen (KPIs) und Vorfallaufzeichnungen bei wesentlichen Auslagerungen.

- Zentrales Outsourcing-Management: Das zentrale Outsourcing-Management ist für die Erfüllung und Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen des globalen Outsourcing verantwortlich. Das zentrale Outsourcing-Management ist auch für die Überwachung der Klassifizierung von Verträgen und für die Durchführung von Überprüfungen der durchgeführten Risikoanalysen zuständig und berichtet die Ergebnisse der Qualitätsvollständigkeit im monatlichen Service Operating Committee mit.

Treasury ist für das Bilanz-, Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement der UBS Europe SE im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank verantwortlich und berichtet an den Chief Financial Officer (CFO). Der CFO, der von der Finance Abteilung unterstützt wird, ist für die Offenlegung der Finanzleistung des Unternehmens im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den Corporate-Governance-Standards für Klarheit und Transparenz verantwortlich. Der CFO ist auch für die Verwaltung und Kontrolle der Steuerangelegenheiten, der Treasury und des Kapitals des Unternehmens verantwortlich, einschließlich der Verwaltung und Kontrolle des Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten des Unternehmens.

Die Risikokontrollfunktionen bilden die zweite line of defense und bieten eine unabhängige Übersicht über Primär- und Folgerisiken, die Implementierung eines angemessenen unabhängigen Kontrollrahmens, eines Rahmens für die Risikobereitschaft, die Risikoerfassung und die Berichterstattung. Dazu gehören die Festlegung von Risikolimiten und der Schutz vor der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. Der Chief Risk Officer (CRO) ist verantwortlich für eine objektive Beurteilung der risiko-behafteten Aktivitäten der UBS Europe SE als Teil der Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung der UBS-Risikomanagement- und Kontrollgrundsätze. Der CRO ist befugt, Transaktionen, Positionen, Engagements, Limiten und Rückstellungen zu genehmigen und diese Aufgaben weiter zu delegieren. Der CRO ist nicht nur von den Bereichsleitern, sondern auch vom COO und vom CFO unabhängig. Die den CRO unterstützende Abteilung Risk umfasst die folgenden Funktionen:

- Risk Control (RC) ist für die Überwachung des unternehmensweiten Risikomanagement-Rahmens verantwortlich, um sicherzustellen, dass alle Risiken identifiziert, zugeordnet und verwaltet werden. Die Funktion koordiniert den Risikoermittlungsprozess, die Risikoerfassung und die Stresstests für den internen Kapitaladäquanzbewertungsprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) sowie die Risikostrategie, die Risikobereitschaft, zusätzliche Stresstestprogramme (z. B. Reverse-Stresstest) und andere unternehmensweite Risikoaktivitäten.
- Compliance & Operational Risk Control (C&ORC) ist für die Beratung und Beaufsichtigung von Compliance-Vorschriften und Compliance-Risiken zuständig. Darüber hinaus muss die

Abteilung sicherstellen, dass alle operationellen Risiken verstanden, zugeordnet und entsprechend der Risikobereitschaft des Unternehmens gehandhabt werden; außerdem muss sie eine unabhängige Aufsicht und Kontrolle über die operationellen Risiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten der UBS Europe SE ergeben, gewährleisten. Die Funktion kontrolliert insbesondere Outsourcing-Aktivitäten, Informationssicherheit und Technologierisiken und stellt die angemessene Gestaltung und den effektiven Betrieb der erforderlichen Risikorahmenwerke sicher.

- Credit Risk Control (CRC) ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Kreditrisiken angemessen identifiziert, erfasst, überwacht, kontrolliert und gemeldet werden. Dazu gehören die Festlegung und Überwachung von Kreditlimiten sowie die Prüfung und Überwachung von Kreditanträgen.
- Market & Treasury Risk Control (MTRC) kontrolliert unabhängig die Markt- und Treasury-Risiken, d. h. das Verlustrisiko, das sich aus ungünstigen Bewegungen von Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen und Aktienkursen ergibt, sowie die Risiken, die sich aus strukturellen (Bilanz-) Exposures ergeben, einschließlich des Risikos einer unzureichenden Finanzierung oder Liquidität. Die Funktion ist verantwortlich für das Vorschlagen von Limiten und Triggern sowie das Überwachen und Eskalieren von Limit- und Trigger-Verletzungen für Markt- und Treasury-Risiken.
- Die New Business Governance (NBG) sorgt bereichsübergreifend für einen effizienten und konsistenten Prozess zur Umsetzung von neuen Geschäftsinitiativen, Änderungen an bestehenden Geschäften und komplexen Transaktionen.
- Model Risk Management & Control (MRMC) arbeitet als unabhängige Funktion innerhalb der Abteilung Risk und ist für die Erstvalidierung und regulatorische Neuvalidierung von Modellen verantwortlich. Durch die Durchführung von Validierungen identifiziert MRMC Modellprobleme, die der Modellverantwortliche beheben muss. Die Funktion stellt auch sicher, dass das Modellinventar auf dem neuesten Stand ist und das Modellrisiko auf der Ebene des Instituts gemäß den Vorgaben zu Modellrisiken im Risiko Appetit überwacht wird.

Internal Audit bildet die dritte line of defense und hat den Auftrag, unabhängige, objektive und risikobasierte Audit-Dienstleistungen zu erbringen, die darauf ausgerichtet sind, Geschäftsprozesse im Hinblick auf Effektivität, Sicherheit und Effizienz zu optimieren. Internal Audit unterstützt den Vorstand, indem sie systematisch und zielgerichtet untersucht, ob das Risikomanagement, die internen Kontrollsysteme und die Governance-Prozesse nachhaltig und effektiv gestaltet sind und funktionieren.

### Ausschüsse und Informationsfluss über Risiken an das Management

In Übereinstimmung mit der Geschäftsaufteilung werden Risi-

kothemen in bilateralen Sitzungen an das jeweilige Vorstandsmitglied berichtet. Der Vorstand hat die folgenden ständigen Ausschüsse eingerichtet, um eine direkte Aufsicht und Überprüfung des gesamten Risikomanagementprozesses zu gewährleisten:

- Der Risikokontrollausschuss (Risk Control Committee, RCC) ist für die allgemeine Risiko-Governance und die Wirksamkeit des Risikomanagements und der Risiko-kontrolle verantwortlich, d. h. er bewertet und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Risikostrategie, Kontrollen und Limiten. Der Ausschuss tagt monatlich, wird vom CEO geleitet und die stimmberechtigten Mitglieder sind alle Vorstandsmitglieder von UBS Europe SE, wobei der CRO bei Kreditentscheidungen nicht überstimmt werden kann. Eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des RCC muss bei der Sitzung des RCC anwesend sein. Weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die Business Heads, der Leiter der Business Risk Organisation, der Leiter der Regulatory Affairs, der Leiter der Rechtsabteilung, die Leiter der Risiko-kontrollfunktionen und der Leiter des Internal Audit.
- Das Asset & Liability Committee (ALCO) wird vom Vorstand beauftragt und hat die Verantwortung für die Überwachung der Finanzverwaltung, der Liquidität & Finanzierung und des Bilanzmanagements; außerdem ist er das Genehmigungsgremium für Themen im Zusammenhang mit dem ICAAP und dem Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Der Ausschuss trifft sich monatlich unter dem Vorsitz des CFO. Die stimmberechtigten Mitglieder sind die Mitglieder des Vorstands und der Leiter des Regional Treasury UBS Europe SE. Ständige Gäste sind der Leiter der Market & Treasury Risk Control, der Leiter der Risk Control, der Leiter der Regulatory Reporting, der Leiter der Regional Controlling & Accounting, der örtliche Recovery and Resolution Planning Officer, der EMEA Treasurer sowie Vertreter aus den Bereichen Business, Regulatory Affairs und Internal Audit.
- Das Model Governance Board (MGB) ist das oberste Aufsichts- und Eskalationsgremium für alle Modelle, Stresstest-Szenarien und Methoden, die in der UBS Europe SE verwendet werden. Das MGB hat die finale Entscheidungsbefugnis über die Nutzungsgenehmigungen für Modelle und Modelländerungen. Je nach Festlegung der stellvertretenden Vorsitzenden tagt der Ausschuss mindestens vierteljährlich oder häufiger; möglich sind auch Ad-hoc-Sitzungen. Den Vorsitz des Ausschusses führen der CRO und der CFO, und die ständigen stimmberechtigten Mitglieder sind der CRO, der CFO und der Leiter der Abteilung Model Risk Management and Control. Je nach Thema sind zusätzlich die Leiter der Risikokontrollfunktionen, der Leiter des Regulatory Reporting, der Leiter des Treasury der UBS Europe SE, der Leiter von UBS Investment Banking (IB) oder andere von den Vorsitzenden ernannte stimmberechtigte Mitglieder erforderlich. Vertreter der internen Revision sind ständige Teilnehmer.

- Der Recovery and Resolution Planning (RRP) Lenkungsausschuss gibt die Richtung für die Erstellung des RRP vor, einschließlich der Eskalation von Verzögerungen, abschließende Überprüfungen, und entscheidet über den Inhalt und empfiehlt dem Vorstand die Ergebnisse des RRP zur Genehmigung. Der Ausschuss trifft sich monatlich unter dem Vorsitz des COO der UBS Europe SE. Stimmberechtigte Mitglieder sind der COO, CRO, CFO, RRP Officer, Leiter der Treasury, Leiter der Operations, Leiter der Risk Control, Leiter des Regulatory Reporting, Leiter der Regulatory Relations, General Counsel, Vertreter des IB, stellvertretender Leiter der Global RRP und Leiter des UK Recovery and Resolution Planning.
- Darüber hinaus hat UBS Europe SE ein Eskalationsrahmenwerk mit entsprechenden Informationen per E-Mail und einer standardisierten Berichtsvorlage auf Ad-hoc-Basis eingerichtet. Das Verfahren stellt sicher, dass bei Bedarf ein rechtzeitiger Informationsfluss von Risikofragen an das Management gewährleistet ist. Je nach Thema und Dringlichkeit werden auf Ad-hoc-Basis spezielle Arbeitsgruppen des Vorstands eingerichtet. Der Aufsichtsrat wird über den Risikoausschuss des Aufsichtsrates informiert, der im Abschnitt „Leitungsorgan“ beschrieben wird.

#### Outsourcing-Vereinbarungen

Als Teil der UBS Group AG hat UBS Europe SE mit UBS Business Solutions AG unternehmensübergreifende Outsourcing-Vereinbarungen für bestimmte Risikomanagement-Themen. UBS Business Solutions AG ist die Servicegesellschaft, die 2015 als Tochtergesellschaft der UBS Group AG gegründet wurde, um kritische unternehmensweite Dienstleistungen zu sichern und deren operative Kontinuität im Falle einer Resolution sicherzustellen. Teil der Outsourcing-Vereinbarung ist die Nutzung der strategischen Risikoplattformen der UBS, die Entwicklung und Wartung der meisten Risikomodelle der UBS Europe SE, die Risikoberechnung für die normative und ökonomische Sicht sowie die Berichterstattung für spezifische Risikoberichte. Die Gesamtverantwortung verbleibt bei UBS Europe SE, die für das Management des Kapitals und die Kontrolle des Unternehmens verantwortlich ist, einschließlich der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Finanz- und Risikoangelegenheiten.

Die Outsourcing-Vereinbarungen unterliegen robusten Risikobeurteilungs- und Kontrollprozessen im Rahmen der globalen Outsourcing-Politik und -Rahmenbedingungen der UBS Group. Darüber hinaus hat UBS Europe SE einen lokalen Richtlinien- und Kontrollrahmen eingeführt, um spezifische lokale Standards abzudecken. Dazu gehören Vereinbarungen auf operativer Ebene mit spezifischen Servicelinien der UBS Business Solution AG und UBS Europe SE-spezifische KPIs für die erbrachten Dienstleistungen, die von UBS Europe SE verfolgt werden. Um eine effiziente Eskalation sicherzustellen, hat UBS Europe SE eine Outsourcing-Abteilung eingerichtet, die die Outsourcing-Vereinbarung koordiniert und direkt dem COO der UBS Europe SE untersteht.

#### Risikoprofil

Die Geschäftsstrategie der UBS Europe SE konzentriert sich in Europa auf die führenden Geschäfte Wealth Management (WM) und Investment Banking (IB) mit ihrer einzigartigen Kundenbasis, ergänzt durch die Asset-Management-Fähigkeiten und unterstützt durch die Group-Funktionen der UBS Europe SE. Das WM-Produktangebot reicht von Vermögensverwaltungslösungen (sowohl diskretionär als auch beratend) über Beratungsdienstleistungen und Vermögensplanung bis hin zum Asset Servicing. Das Kreditgeschäft in Form von Lombard- und Hypothekarkrediten ist ein integraler Bestandteil dieses Angebots. Das IB-Geschäft bietet Kundenbetreuung, Finanzierungs- und Merger-&-Acquisition-Beratung, Fremd- und Eigenkapitalmarktösungen sowie Finanzierungslösungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzsponsoren und Kunden des Wealth-Management-Geschäfts der UBS weltweit. Darüber hinaus bietet das IB-Geschäft Lösungen für Handelstrategien und deren Ausführung zum Risikomanagement sowie die Bereitstellung von Liquidität in Devisen, Zinsen, Krediten und Edelmetallen. UBS Europe SE vertreibt, handelt, finanziert und verrechnet Barmittel und aktiengebundene Produkte; darüber hinaus strukturiert, generiert und vertreibt sie neue Aktien und aktiengebundene Emissionen. Um das nachhaltige Wachstum der Geschäftsbereiche zu unterstützen, verwaltet Regional Treasury als Teil der Group-Funktionen der UBS Europe SE die finanziellen Ressourcen des Unternehmens effizient. Zu diesem Zweck bietet Treasury Governance-, Planungs- und Beratungsdienste an und konsolidiert und verwaltet strukturelle Bilanzrisiken.

Mindestens einmal jährlich führt UBS Europe SE eine Risikoermittlung durch und legt ein Gesamtrisikoprofil fest. Der Prozess schließt die Einbeziehung der ersten und zweiten line of defense ein und wird von der Geschäftsführung überprüft und hinterfragt. Der Prozess wird durch die Genehmigung des Vorstands abgeschlossen. Das Risikoprofil wird vierteljährlich vom Vorstand bestätigt und bei Bedarf ad hoc aktualisiert.

Das Risikoinventar gibt einen systematischen Überblick über die Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Infrastruktur der UBS Europe SE auswirken, und zwar sowohl durch einen Blick auf die aktuellen Aktivitäten als auch durch eine vorausschauende Sichtweise. Auf der Grundlage des Risikoermittlungsprozesses wird die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Schwere und Wahrscheinlichkeit unter erwarteten und Stressbedingungen bewertet.

Risiken, welche die Finanzlage (einschließlich des Kapitals), die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Liquiditätsposition (abgedeckt durch ILAAP) des Instituts erheblich beeinflussen können, werden als wesentlich eingestuft. UBS Europe SE beurteilt die Wesentlichkeit auf der Grundlage der:

- Bruttobasis vor Berücksichtigung mitigierender Maßnahmen, sofern sie nicht vertraglich in der Geschäfts- und Risikomanagementpraxis verankert sind



- Restbasis unter Berücksichtigung der Wirksamkeit aller Nicht-Kapitalminderungen

Beide Wesentlichkeitsbewertungen stützen sich aufgrund der Vielfalt der Risikoarten und der Perspektive vor der Berücksichtigung expliziter mitigierender Maßnahmen in erster Linie auf qualitative Überlegungen. Gegebenenfalls werden quantitative Kennzahlen zur Validierung der qualitativen Wesentlichkeitsbewertung hinzugezogen. Im Allgemeinen sollen die Risiken, die auf einer Restbasis als wesentlich angesehen werden, im ICAAP kapitalisiert werden (mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos im Rahmen des ILAAP), und dem Vorstand zur entgeltlichen Entscheidung vorgelegt werden. Unwesentliche Risiken werden von UBS Europe SE mindestens einmal jährlich im Rahmen des Risikoeermittlungsprozesses überprüft.

#### Identifizierung von Risiken

Gemäß dem Geschäftsmodell der UBS Europe SE identifizierte der unternehmensweite Risikoeermittlungsprozess per Dezember 2019 die folgenden Hauptrisikokategorien als wesentlich für das Unternehmen:

#### *Kreditrisiko*

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko, das dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei (einschließlich Emittenten) ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, und umfasst das Gegenparteiisiko, das Emittentenrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Kreditkonzentrationsrisiko und das Korrelationsrisiko. Bei UBS Europa SE entstehen Kreditrisiken hauptsächlich aus gehandelten Produkten, einschließlich Over-the-Counter (OTC)-Derivatetransaktionen und börsengehandelten Derivaten, sowie aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wie Rückkaufvereinbarungen (Repos und Reverse Repos), Wertpapierleih- und Darlehensgeschäften. Das Kreditrisiko aus Bankprodukten (wie Darlehen, Kreditzusagen und Garantien) bezieht sich in erster Linie auf nicht finanzierte Kreditzusagen, für die eine Unterbeteiligung an die Muttergesellschaft des Unternehmens, UBS AG, oder an Dritte vorliegt, sowie auf Forderungen gegenüber Banken. Zum Kreditrisiko gehört auch das Länderrisiko, das sich aus länderspezifischen Ereignissen ergibt. Dazu gehören das Transferrisiko, bei dem die Behörden eines Landes die Zahlung einer Verpflichtung verhindern oder einschränken, sowie Ereignisse mit systemischem Risiko, die sich aus länderspezifischen politischen oder makroökonomischen Entwicklungen ergeben. Darüber hinaus umfasst das Kreditrisiko auch das Konzernrisiko, welches das Risiko beschreibt, dass die Finanzlage der UBS Europe SE durch ihre Beziehungen zu anderen Unternehmen der UBS Group oder durch Risiken, die sich auf die Finanzlage des gesamten Konzerns auswirken können, einschließlich Ansteckungs-Effekte, nachteilig beeinflusst werden könnte.

#### *Marktrisiko*

Das Marktrisiko der UBS Europe SE entsteht sowohl aus Handels- als auch aus Nicht-Handelsgeschäftsaktivitäten. Marktrisiken aus

Handel entstehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Handel von Wertpapieren und Derivaten für das Market-Making innerhalb der Investmentbank. Darüber hinaus führen Anpassungsrisiken aus der Kredit- und Finanzierungsbewertung des von Regional Treasury verwalteten Derivateportfolios ebenfalls zu Marktrisiken im Unternehmen. Nicht-Handelsmarktrisiken entstehen vorwiegend in Form von Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Kredit- und Einlagenvergabe im WM-Geschäft und aus konzerninternen Finanzierungstransaktionen (einschließlich AT1 und MREL), aus Anlageportfolien wie High-Quality Liquid Assets (HQLA) sowie aus der Verwaltung überschüssiger Barmittel in Regional Treasury. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in Banking Book, IRRBB) ist Teil des Marktrisikos und wird im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ beschrieben. Das Risiko fallender Nettozinsenerträge ist Teil des unten beschriebenen Geschäftsrisikos.

#### *Operationelles Risiko*

Operationelles Risiko entsteht naturgemäß in allen Tätigkeitsbereichen der UBS und ist definiert als das Risiko, das auf unangemessene oder versagende interne Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder auf externe Ursachen (absichtlich, zufällig oder natürlich) zurückzuführen ist, die (finanzielle oder nicht-finanzielle) Auswirkungen auf UBS, ihre Kunden oder die Märkte, in denen sie tätig ist, haben. Bei den Ereignissen kann es sich um direkte finanzielle Verluste oder um indirekte Verluste in Form von entgangenen Einnahmen infolge der Aussetzung der Geschäftstätigkeit handeln. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko und das Reputationsrisiko. Ein Rechtsrisiko ergibt sich aus einem Vertrag oder aus jedweden Rechten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit dem Vertrag verbunden sind, wie z. B. ein Recht auf Aufrechnung oder ein Recht aus nicht durchsetzbaren Sicherheitsvereinbarungen oder die Unmöglichkeit oder das Versäumnis, nicht-vertragliche Rechte wie geistige Eigentumsrechte geltend zu machen. Reputationsrisiko ist das Risiko einer Schädigung des Ansehens der UBS Europe SE aus der Sicht ihrer Anspruchsgruppen wie Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und Öffentlichkeit. Meistens materialisiert es sich über Rückschläge im Geschäft bzw. zeigt sich in verminderten Einnahmen oder verminderter Liquidität.

#### *Liquiditätsrisiko*

Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass UBS Europe SE nicht in der Lage sein wird, sowohl erwarteten als auch unerwarteten Anforderungen an aktuelle und prognostizierte Cashflows und Sicherheiten effektiv gerecht zu werden, ohne das Tagesgeschäft oder die Finanzlage des Unternehmens negativ zu beeinflussen.

#### *Finanzierungsrisiko*

Finanzierungsrisiko beschreibt das Risiko, dass UBS Europe SE nicht in der Lage ist, Mittel auf unbesicherter (oder sogar besicherter) Basis zu einem akzeptablen Preis am Markt aufzunehmen, um tatsächliche oder Verpflichtungserklärungen

zu finanzieren. Es ist also das Risiko, dass die Finanzierungskapazität der UBS Europe SE nicht ausreicht, um das aktuelle Geschäft und die gewünschte Strategie zu unterstützen. Beim Risikomanagement unterscheidet UBS Europe SE zwischen kapital-/ICAAP-bezogenen Aspekten des Finanzierungsrisikos, nämlich dem Finanzierungskostenrisiko, und dem ILAAP-bezogenen Finanzierungsrisiko.

#### Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist die potentiell negative Auswirkung auf die Erträge durch niedriger als erwartete Geschäftsvolumina oder Margen, soweit sie nicht durch einen Rückgang der Ausgaben ausgeglichen werden. Das Risiko fallender Nettozinserträge ist ebenfalls Teil des Geschäftsrisikos.

#### Pensionsrisiko

Pensionsrisiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf unser Kapital als Folge einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus aus Änderungen des Wertes der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bis hin zu Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (z. B. Diskontsatz, Lebenserwartung, Rentenerhöhungsrate) und/oder Änderungen der Plangestaltung.

#### Modellrisiko

UBS Europe SE verwendet bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit Modelle, u. a. für die Berechnung der Eigenmittel, die Beurteilung der Kapitaladäquanz und des Liquiditätsrisikos, für Stresstests, die Bewertung von Positionen sowie für die Beurteilung und die Verwaltung von Primär- und Folgerisiken. Modellrisiko ist das Risiko nachteiliger Folgen (z. B. finanzieller Verlust, Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, operationeller Verlust, voreingenommene Geschäftsentscheidungen oder Rufschädigung), die sich aus Entscheidungen ergeben, die auf falschen oder missbräuchlich verwendeten Modell-Outputs und -berichten beruhen. Das Modellrisiko kann aus mehreren Quellen resultieren: Input, Methodik, Implementierung, Verwendung.

Zum Jahresende 2019 weist UBS Europe SE kein wesentliches Konzentrationsrisiko auf. Risikokonzentrationen unterliegen einer verstärkten Überwachung durch die Risikokontrollfunktionen und werden bewertet, um festzustellen, ob sie je nach den verfügbaren Mitteln verringert oder gemildert werden sollten. Weitere Einzelheiten werden im Abschnitt „Risikoüberwachung“ erläutert.

#### Risiko-Performance

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der UBS Europe SE zum Jahresende 2019, gemessen an wirtschaftlichen Risikopositionen für alle wesentlichen Risiken. Das Modellrisiko wird in jedem Risikomodell durch einen vorsichtigen Ansatz, d. h. durch Add-ons oder konservative Parametrisierung, berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko wird durch die ILAAP abgedeckt.

#### Überblick über die wirtschaftlichen Risikopositionen der UBS Europe SE

Mio. EUR	31.12.2019	30.06.2019
Kredit-/Emittentenrisiko inkl. Länderrisiko	396	284
Marktrisiko	195	132
Operationelles Risiko inkl. Rechtsrisiko	875	875
Finanzierungskostenrisiko inkl. FVA	141	168
Geschäftsrisiko	230	228
Pensionsrisiko	109	107
<b>Aggregierte Risikopositionen</b>	<b>1.945</b>	<b>1.794</b>

Aufgrund des Geschäftsmodells der UBS Europe SE ist ihr Risikoprofil hauptsächlich dem operationellen Risiko, Kreditrisiko und Geschäftsrisiko ausgesetzt. UBS Europe SE ist sich der Existenz von Diversifikationseffekten bewusst, wählt jedoch einen konservativen Ansatz, indem diese Effekte bei der Aggregation der einzelnen Risikobeträge über die Risikoarten hinweg nicht berücksichtigt werden. Das Überschusskapital der UBS Europe SE beläuft sich auf 689 Mio. EUR, was die Kapitalstärke der UBS Europe SE belegt. Die wesentlichen Kennzahlen für die normative Perspektive sind in den Abschnitten „Wesentliche Kennzahlen“ und „Eigenmittel“ aufgeführt.

Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko wird als Teil des Liquiditäts- und Finanzierungsrahmens und der ILAAP der UBS Europe SE geregelt und gesteuert. Die Kennzahlen zum aufsichtsrechtlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko sowie zu Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und struktureller Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen berechnet. Die LCR bemisst, ob UBS Europe SE über genügend HQLA verfügt, um ein signifikantes Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen zu überstehen. Die LCR wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/61 gemeldet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements nach Artikel 435 der CRR zu ergänzen. UBS Europe SE berechnet die NSFR gemäß den regulatorischen Bestimmungen, auch wenn noch keine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung besteht. Die NSFR der UBS Europe SE übertraf 2019 die 100%-Marke pro Quartalsbericht. Die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen sind im Abschnitt „Liquidität“ aufgeführt.

Alle Einzelrisiken sowie die Gesamtrisiko- und Kapitalposition der UBS Europe SE werden, wie in den folgenden Kapiteln beschrieben, angemessen gesteuert, mitigiert und überwacht.

#### Risikostrategie und Risikobereitschaft

Die Risikostrategie der UBS Europe SE besteht aus der Risiko-Governance (siehe Abschnitt „Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements“) und der Erklärung zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement, RAS). Der Vorstand ist für die Ausarbeitung unserer Erklärung zur Risikobereitschaft

und deren regelmäßige Aktualisierung verantwortlich. Der Vorstand genehmigt die Risikostrategie mindestens einmal jährlich und ad hoc im Falle größerer Änderungen. Danach wird die Risikostrategie dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit ihm beraten; dies geschieht mindestens einmal jährlich oder ad hoc im Falle größerer Änderungen.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft der UBS Europe SE soll sicherstellen, dass das Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Prioritäten, Werten, Geschäftsaktivitäten sowie Kapital- und Liquiditätsplänen des Unternehmens steht. Dies wird erreicht durch:

- Verankerung einer soliden Risikokultur im Unternehmen, die durch eine angemessene Risiko-Governance, Grundsätzen für Risikomanagement und -kontrolle, einen umfassenden Verhaltens- und Ethikkodex sowie eine Reihe von Vergütungsgrundsätzen unterstützt wird.
- Festlegung expliziter Ziele für die Risikobereitschaft, um die Risikopositionen mit der Risikotragfähigkeit in Beziehung zu setzen.

Die Risikobereitschaft der UBS Europe SE ist definiert als das aggregierte Risikoniveau, das das Unternehmen bereit ist zu akzeptieren. Die Ziele der Risikobereitschaft werden sowohl auf konsolidierter Ebene als auch nach Risikokategorien definiert. Darüber hinaus wird in der RAS ein komplementärer Satz qualitativer und quantitativer Ziele festgelegt.

Qualitative Ziele der Risikobereitschaft enthalten qualitative Kennzahlen für Risikoarten, die nicht auf Berechnungen beruhen, die sich direkt auf das Kapital oder PnL auswirken. Diese Metriken werden definiert, um die qualitative Erklärung zur Risikobereitschaft im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu stärken und sicherzustellen, dass UBS Europe SE die gewünschte Risikokultur aufrechterhält. Quantitative Ziele der Risikobereitschaft enthalten quantitative Kennzahlen, die auf Berechnungen beruhen, die sich direkt auf das Kapital oder PnL auswirken. Diese Kennzahlen sind so definiert, dass sie die Risikobereitschaft des Unternehmens in Bezug auf Kapital, Liquidität und Finanzierung unter Baseline- und Stressbedingungen leiten. Darüber hinaus wird die Risikobereitschaft für bestimmte Risikoarten definiert. Die Ziele dienen dem Zweck, sicherzustellen, dass das Unternehmen ausreichend Kapital, Liquidität und Finanzierung aufrechterhält, so dass es auch nach schwerwiegenden ungünstigen wirtschaftlichen oder geopolitischen Ereignissen weiterhin die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt und als Unternehmen weitergeführt werden kann. Das Framework umfasst alle wesentlichen Risiken im gesamten Unternehmen.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft und die Ziele werden mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und genehmigt. Die Risikobereitschaft wird in Limiten, Trigger und Ziele (Limits, Triggers & Targets, LTT) sowie Betriebsanweisungen in Form von Grundsätzen und Richtlinien umgesetzt, wie im Abschnitt „Risikoüberwachung“ beschrieben. Unsere Ziele der Risikobereitschaft werden monatlich bewertet und dem Risk Committee gemeldet.

### Risikoerfassung, -überwachung und -management für den ICAAP

UBS Europe SE verfügt über ein fest etabliertes Rahmenwerk für den ICAAP, das die folgenden Schlüsselemente umfasst: Risikoidentifizierung, Risikostrategie und -bereitschaft, die aktuelle und zukünftige Risikoquantifizierung aus normativer und wirtschaftlicher Sicht sowie zusätzliche Stresstestaktivitäten. Der ICAAP-Rahmen wird durch den ILAAP ergänzt, der im Kapitel „Risikoerfassung, -überwachung und -management für den ILAAP“ dargestellt wird. Die Governance zwischen dem ICAAP- und dem ILAAP-Rahmen ist mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten konsistent.

### Risikoquantifizierung und Stresstests

Innerhalb des ICAAP stellt UBS Europe SE sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die gemäß dem Risikoprofil (siehe Abschnitt „Risikoprofil“) kapitalisiert werden müssen, aus ökonomischer und normativer Sicht angemessen quantifiziert werden. Die beiden Ansätze ergänzen sich gegenseitig, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen und Risiken in Bezug auf das Geschäft angemessen abgedeckt sind.

Die wirtschaftliche Perspektive verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Situation zu erfassen, die ausdrücklich nicht auf buchhalterischen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beruht, sondern Fair-Value-Überlegungen für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken berücksichtigt. Die Kapitaladäquanz der UBS Europe SE aus wirtschaftlicher Sicht wird beurteilt, indem das interne Kapital den aggregierten Risikopositionen gegenübergestellt wird, um das Überschusskapital zu berechnen (siehe Abschnitt „Risiko-Performance“). Das interne Kapital verwendet die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ankerpunkt, bereinigt um stille Lasten und geplante Kapitaltransaktionen innerhalb des Ein-Jahres-Betrachtungshorizonts. Das interne Kapital ist von hoher Qualität und folgt dem Ansatz von Going-Concern. Die aggregierten Risikopositionen werden als Stressverluste definiert, die sich aus internen statistischen Modellen pro Risikoart mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr herleiten. UBS Europe SE hat die folgenden statistischen Modelle für die verschiedenen Risikoarten entwickelt:

### Überblick über die Quantifizierungsmethoden für die wirtschaftliche Perspektive

Kreditrisiko	Strukturelle Kreditrisikomodelle nach Merton
Marktrisiko	Monte-Carlo-Simulation
Operationelles Risiko	Advanced Measurement Approach (AMA)
Finanzierungskostenrisiko und FVA	Rückblickende Analyse der Veränderungen des inkrementellen Finanzierungsspreads unter Berücksichtigung schwerwiegender Veränderungen des Spreads
Pensionsrisiko	Verlustschätzung auf kumuliertes sonstiges Ergebnis
Geschäftsrisiko	Verlust-Einkommensverteilung angewandt auf Planzahlen und Haircut-Anpassungen

Die einzelnen wirtschaftlichen Risiken werden zu einem Gesamtrisikobetrag aggregiert. UBS Europe SE ist sich der Existenz von Diversifikationseffekten bewusst, wählt jedoch einen konservativen Ansatz, indem die Diversifikation bei der Aggregation der einzelnen Risikobeträge über die Risikoarten hinweg nicht berücksichtigt wird. Die Risikoquantifizierung aus wirtschaftlicher Sicht wird durch ein zusätzliches Stresstestprogramm ergänzt, um herauszufinden, ob die wirtschaftliche Innenperspektive unter zusätzlichen Stressannahmen zu einer Unterdeckung führen würde. Im Falle einer unzureichenden Kapitalisierung im Stressszenario werden Verfahren und Managementmaßnahmen ausgelöst, um die Kapitaladäquanz auch unter zusätzlichen Stressannahmen sicherzustellen.

Ziel der normativen Perspektive ist die Beurteilung der Fähigkeit des Instituts, mittelfristig alle ihre kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf kontinuierlicher Basis zu erfüllen. Die normative Sichtweise wird mit dem Kapitalplan (Entwicklung der Eigenmittel und Säule-1-Kapitalanforderungen) über einen aus dem strategischen Geschäftsplan abgeleiteten 3-Jahres-Betrachtungshorizont quantifiziert. Ansätze für die Säule-1-Kapitalanforderungen werden im Abschnitt „Eigenmittelanforderungen“ beschrieben. Die Nachhaltigkeit des Kapitalplans wird durch spezifische ungünstige Stresstest-Szenarien im gleichen Betrachtungshorizont überprüft. Stresstests dienen dazu, den Verlust abzuschätzen, der sich aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen und geopolitischen Stressereignissen ergeben könnte, und ermöglichen die Identifizierung, ein besseres Verständnis und einen besseren Umgang mit potenziellen Schwachstellen und Risikokonzentrationen. Die gewählten Szenarien beinhalten längere Perioden ungünstiger Entwicklungen, die unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die Eigenmittel und die risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) im Planungszeitraum auswirken, eine erhebliche Kapitalverringerung bedeuten. Die entsprechenden Szenarien werden vom RCC mindestens einmal jährlich ausgewählt und genehmigt und vierteljährlich bestätigt. Die Szenarien werden auf der Grundlage des Risikoprofils der UBS Europe SE entworfen und ausgewählt und decken die wichtigsten Vulnerabilitäten des Unternehmens in Bezug auf eine Vielzahl nachteiliger, aber realistischer Entwicklungen ab.

Darüber hinaus führt UBS Europe SE ein zusätzliches Stresstestprogramm (Additional Stress Testing, AST) durch, das (i) eine umfassende Palette von portfolio- und risikoartenspezifischen Stresstests und (ii) Reverse-Stresstests umfasst. Portfolio-spezifische Stresstests, die auf die Risiken bestimmter Portfolios zugeschnitten sind, können Limiten unterliegen, um das Eingehen von Risiken explizit zu kontrollieren, oder sie können ohne diese überwacht werden, um Vulnerabilitäten zu erkennen. Reverse-Stresstests gehen von einem definierten Stressergebnis aus und identifizieren in der Rückschau die wirtschaftlichen oder finanziellen Szenarien, die zu einem solchen Ergebnis geführt haben könnten. Auf diese Weise sollen Reverse-Stresstests die vorwärts gerichteten

Stresstests ergänzen, indem „Was-wäre-wenn“-Ergebnisse angenommen werden, die über den normalerweise in Betracht gezogenen Bereich hinausgehen und dadurch möglicherweise die Annahmen hinsichtlich des Schweregrads und der Plausibilität in Frage stellen. Ziel des AST ist es, idiosynkratische oder portfolio-spezifische Vulnerabilitäten zu identifizieren und die Auswirkungen von extrem schwerwiegenden und unwahrscheinlichen Ereignissen abzuschätzen. Das AST-Programm ist so konzipiert, dass es den ICAAP informiert oder eine Anpassung der ICAAP-Berechnung veranlasst, falls eine Unplausibilität festgestellt wird.

### *Risikoüberwachung*

Die Risikobereitschaft, wie sie im Abschnitt „Risikostrategie und Risikobereitschaft“ beschrieben ist, wird in umfassende Risikobereitschaftsziele sowie in Limiten, Trigger und Ziele (LTT) sowie Betriebsanweisungen in Form von Grundsätzen und Richtlinien umgesetzt. Ein Limit ist ein hartes Kontrollinstrument und seine Verletzung ist nur im Falle einer Vorabgenehmigung durch den Inhaber des Limits zulässig. Ein Trigger setzt eine Grenze innerhalb der UBS Europe SE, in der sie voraussichtlich operieren wird. Wenn ein Trigger erreicht wird, muss der Trigger-Inhaber sicherstellen, dass die jeweiligen Parteien eine vorher festgelegte Vorgehensweise einleiten, z. B. Liquidation von Positionen, Portfolio-Analyse oder Überprüfung des Geschäftsplans. Ein Ziel ist eine Grenze, die für die Operationen der UBS Europe SE wünschenswert ist. Ziele sind weiche Kontrollinstrumente; Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Ziele werden von Fall zu Fall bewertet. Über den Status der wichtigsten Risikolimiten wird in einer für jede einzelne Kennzahl angemessenen Häufigkeit berichtet, die Ausnutzung der Portfoliolimiten wird dem Risikoausschuss vierteljährlich in aller Form gemeldet. Die Ziele und Limiten der Risikobereitschaft werden mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder der zuständigen Stelle überprüft und bei Bedarf angepasst, damit sie mit den Geschäftsplänen und der bestätigten Risikobereitschaft übereinstimmen. Das Eingehen von Risiken, die nicht durch ein genehmigtes Limit abgedeckt sind, ist nicht zulässig, es sei denn, die jeweilige Risikokontrollfunktion hat dies zuvor bewilligt. Das Geschäft (d. h. das Front Office) ist verpflichtet, jede Limitüberschreitung im Voraus abzuklären. Alle Überschreitungen müssen in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Risk Authorities-Richtlinie und der IB Market Risk Limits and Loss Advisory Controls-Richtlinie gemeldet werden. Limitüberschreitungen und Verstöße von Händlern werden von den Risikokontrollfunktionen täglich überwacht und gegebenenfalls an die Risikobeauftragten zur Einleitung von Abhilfemaßnahmen eskaliert. Unbefugte Überschreitungen von Risikolimiten können zu Disziplinarmaßnahmen gegen die verantwortlichen Personen führen. Der CRO muss über alle Disziplinarmaßnahmen informiert werden. Der Status der Risikolimiten wird in einer für jede einzelne Kennzahl angemessenen Häufigkeit berichtet.

Darüber hinaus überwacht und berichtet UBS Europe SE Risikokonzentrationen in verschiedenen Dimensionen,

einschließlich Einzelname/Gegenpartei, Branche/Sektor, Land und Region. Tatsächliche und potenzielle Risikokonzentrationen der direkten oder indirekten Kreditrisikopositionen der UBS unterliegen der Risk Concentrations-Richtlinie, in der die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die Identifikations-, Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen festgelegt sind. Diese Richtlinie deckt die Anforderungen zur Behandlung von Risikokorrelation und Wrong Way Risk ab. Risikokonzentrationen von Kreditengagements für UBS Europe SE umfassen alle Gegenparteien, einschließlich Drittkunden sowie UBS-Tochtergesellschaften im Allgemeinen und UBS AG als Muttergesellschaft im Besonderen.

### *Risikomanagement*

Die Risiken werden innerhalb der Geschäftsbereiche gesteuert und von den Kontrollfunktionen entsprechend der Risikobereitschaft überwacht. Neben der kontinuierlichen Überwachung, dem Limitrahmen und der Eskalation werden in den folgenden Abschnitten die Risikomitigationstechniken pro Risikoart beschrieben

### *Kreditrisiko*

Das Kreditrisiko wird je nach Art des Risikos auf verschiedene Weise aktiv mitigiert: Besicherung von Lombardkrediten, Hypotheken und Derivaten, Unterbeteiligung an IB-Bankbuchkrediten, kontinuierliche Überwachung und ein umfassendes Limitensystem.

Das Kreditrisiko der WM-Geschäftsaktivitäten wird durch das Lombard- und Hypothekarkundengeschäft dominiert. Die Besicherung ist ein untrennbarer Bestandteil dieses Kreditgeschäfts und wird wie folgt beschrieben:

- Die Lombardaktivitäten der UBS Europe SE unterliegen strengen Besicherungsregeln, die verpfändete verfügbare Sicherheiten verlangen, für die Haircuts auf die Marktwerte angewendet werden. Die Haircuts hängen von der Liquidität, der Konzentration innerhalb des Portfolios und der Stabilität/Volatilität der Sicherheit ab. Das einzelne Konzentrationsrisiko der Kundenpositionen wird täglich genau überwacht und vom Management begrenzt.
- Das Hypothekarkreditgeschäft der UBS Europe SE ist (über den Hypothekenbrief) an einzelne Immobilienobjekte gebunden, für die Kunden zweckgebundene Kredite erhalten. UBS Europe SE reduziert Risiken durch die Anwendung einer Reihe von umfassenden Kriterien, die von den Kunden erfüllt werden müssen, um für einen Kredit in Frage zu kommen, einschließlich der Schuldendienstfähigkeit.
- Zusätzliches Kreditrisiko entsteht durch Nostro- und Intra-Bank-Konten, die zur Unterstützung der Kundenbetreuung einschließlich der Abwicklung von Kundentransaktionen genutzt werden. Drittbanken fungieren als Sub-Depotbanken oder als Clearingstelle für die Vermögenswerte von Kunden. Das damit verbundene Abwicklungsrisiko wird durch verschiedene Methoden gemildert, einschließlich des Zahlungs-Nettings, fortlaufenden Net-Cash-Settlement und

gedeckter Abwicklung wie Konto-Konto-Abwicklung oder Delivery Versus Payment (DVP).

Das Kreditrisiko aus den IB-Geschäftsaktivitäten wird durch das Derivate- und SFT-Geschäft dominiert. Absicherungen wie Besicherung oder Begrenzung sind ein untrennbarer Bestandteil vieler IB-Kreditaktivitäten, wie z. B. der Wertpapierfinanzierung (Repos) und vieler OTC-Derivate. Das Abwicklungsrisiko wird durch einen strengen Kontrollrahmen, Limiten, Netting und bilaterale Bestätigung gemindert. Alle Kreditverpflichtungen aus dem Anlagebuch, die von UBS Europe SE eingegangen werden, werden vollständig an UBS AG unterbeteiligt, sobald sie gemäß den Bedingungen eines Master Sub Participation Agreement (MSPA) gezeichnet werden. Die Gegenpartei-Derivate-Risikopositionen der IB unterliegen dem Limitrahmen der UBS Europe SE, der gegenparteispezifische Limiten basierend auf Risikobereitschaft, Bonität der Gegenpartei und dem Geschäftsumfang. Das Management des Gegenparteiausfallrisikos wird im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ näher beschrieben.

### *Marktrisiko*

Marktrisiken werden mit Hilfe von Limiten & Triggern erfasst und kontrolliert, die von Market and Treasury Risk Control vorgeschlagen werden. Der Vorstand genehmigt die Risikobereitschaft des Unternehmens und die Portfoliolimiten, einschließlich ihrer Zuteilung an die Geschäftsbereiche und Group Functions der UBS Europe SE. Die Limiten werden dann auch detailliert innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche zugeteilt, welche die Art und das Ausmaß der Marktrisiken widerspiegeln.

Die wichtigsten Portfoliokennzahlen für das Marktrisiko der UBS Europe SE sind der liquiditätsbereinigte Stressverlust (liquidity adjusted stress, LAS) und der Value-at-Risk (VaR). Diese Messgrößen werden durch Konzentrations- und detaillierte Limiten für allgemeine und spezifische Marktrisikofaktoren ergänzt. Darüber hinaus wendet die Funktion Market and Treasury Risk Control ein ganzheitliches Risikorahmenwerk an, das die Bereitschaft auf das Eingehen Treasury-bezogener Risiken im gesamten Unternehmen bestimmt. Ein Schlüsselement dieses Rahmenwerks ist ein übergreifendes Limit für die Empfindlichkeit gegenüber dem Economic Value Sensitivity (EVS). Darüber hinaus wird die Sensitivität des Nettozinsetrags (Net Interest Income, NII) in Bezug auf Änderungen der Zinssätze überwacht, um die Aussichten und die Volatilität des Nettozinsetrags auf der Grundlage der am Markt erwarteten Zinssätze zu analysieren.

Das Marktrisiko wird für die UBS AG durch automatisierte Mikro-Sicherungsgeschäfte oder den Einsatz von Absicherungsmöglichkeiten mit externen Gegenparteien aktiv mitigiert, um das Restrisiko für das Portfolio zu reduzieren. Der Einsatz von internen und externen Sicherungsgeschäften mindert das Marktrisiko erheblich. Die Verwaltungs- und risikomindernden Strategien für Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ beschrieben.

### *Operationelles Risiko*

Das operationelle Risiko wird durch die kontinuierliche Entwicklung und Umsetzung des Rahmenwerks für operationelles Risiko in allen drei lines of defense und im Einklang mit dem Rahmenwerk und den Richtlinien für operationelles Risiko des Konzerns kontrolliert. Darüber hinaus bietet die UBS AG eine Entschädigungsvereinbarung für spezifische operationelle Verluste der Niederlassung Luxemburg an, die auf UBS Europe SE übertragen wird, wodurch die Gefährdung des Unternehmens durch operationelle Risiken begrenzt und mitigiert wird.

Außerdem führt UBS Europe SE eine regelmäßige Berichterstattung unter Verwendung von Taxonomien für operationelle Risiken durch, die es erlauben, Trends zu erkennen, Entwicklungen genau zu überwachen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten. Die Taxonomie zur Einteilung des operationellen Risikos in Kategorien wurde von der C&ORC-Funktion genehmigt und wird regelmäßig anhand der Entwicklung des Geschäftsmodells überprüft. Interne Kontrollen sind in die Geschäftsaktivitäten und -prozesse eingebettet, die einem unabhängigen Genehmigungsprozess durch C&ORC-Controller unterliegen. Die Kontrollen umfassen Richtlinien, Verfahren, Systeme, Governance, Ausbildung und Kultur neben anderen Ansätzen zum Mitigieren operationeller Risiken. In Übereinstimmung mit dem Leitfaden Key Procedural Control Instance Assessment Guidance der UBS Group führt UBS Europe SE mindestens halbjährlich eine Selbstbeurteilung durch und berichtet die Ergebnisse an den zuständigen Risikoausschuss. Darüber hinaus werden jährlich wichtige Risikobewertungen innerhalb des Unternehmens durchgeführt, die dazu dienen, inhärente Risiken, Kontrollmechanismen und das Restrisiko durch Reputations- und Medienrisiken, aufsichtsrechtliche und finanzielle Risiken, Auswirkungen der Markt- und Kundenrisiken zu bewerten.

### *Geschäftsrisiko*

Das Geschäftsrisiko entsteht durch negative Auswirkung auf die Erträge durch niedriger als erwartete Geschäftsvolumina oder -margen, die nicht durch einen Rückgang der Aufwendungen ausgeglichen werden. Das Geschäftsrisiko wird durch häufige Überwachung der Schlüsselindikatoren in Bezug auf die Ziele gemindert, um die Möglichkeit zu gewährleisten, gegebenenfalls kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. UBS Europe SE überwacht regelmäßig die Erträge und Aufwendungen nach Bereichen und berichtet darüber, um die durch Gebühren und Zinsmargen generierten Erträge zu verfolgen. Um das Risiko weiter zu mindern, konzentriert sich die Geschäftsstrategie nicht auf die Bereitstellung spezifischer Nischenprodukte, sondern weist vielmehr eine breite Diversifikation der Ertragsquellen zwischen WM, AM, IB, P&C Banking sowie den Business- und Treasury-Funktionen der UBS Europe SE auf.

### *Pensionsrisiko*

Das Pensionsrisiko der UBS Europe SE bezieht sich auf alle nicht kapitalgedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined

Benefit Obligations, DBO) und die daraus resultierende Sensitivität gegenüber Zinssatzänderungen. UBS Europe SE überprüfte bestehende Pensionspläne und führte Änderungen ein, indem sie das Pensionsrisiko neu gegründeter Pensionspläne auf externe Unternehmen übertrug oder, wo möglich, mit Entschädigungsvereinbarungen abdeckte.

Das Pensionsrisiko wird überwacht, indem die Verbindlichkeiten durch eine versicherungsmathematische Neubewertung erfasst werden; außerdem wird die Entwicklung aus normativer und wirtschaftlicher Sicht im Hinblick auf die Risikobereitschaft genau beobachtet.

### *Modellrisiko*

Das Modellrisiko wird durch einen umfassenden Modell-Governance-Rahmen mitigiert, der die Unabhängigkeit der Validierungsfunktion gewährleistet. Ein einziges Modellinventar erfasst alle im Institut verwendeten Modelle. Das Modellrisiko wird in jedem Risikomodell durch einen vorsichtigen Ansatz, d. h. durch Add-ons oder konservative Parametrisierung, berücksichtigt.

### *Finanzierungskostenrisiko*

In diesem Abschnitt werden nur die Aspekte des Kapital/ICAAP-bezogenen Finanzierungsrisikos, nämlich das Finanzierungskostenrisiko, dargestellt. Die ILAAP-bezogenen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden als Teil des Abschnitts „Risikoerschaffung, -überwachung und -management für ILAAP“ angezeigt.

Das Finanzierungskostenrisiko (in Bezug auf das Kapitalrisiko) kann aufgrund der über den Erwartungen liegenden Kreditspreads der UBS zu höheren Finanzierungskosten führen, wenn bestehende Finanzierungspositionen fällig werden und verlängert oder durch andere, teurere Finanzierungsquellen ersetzt werden müssen.

Um das Finanzierungskostenrisiko zu mitigieren, hält sich UBS Europe SE an das Rahmenwerk Group Treasury Framework, das die folgenden Elemente umfasst:

- Modellierte IR-Duration: Limit auf Ebene der Geschäftseinheiten, das monatlich von Treasury Risk überwacht wird. Es deckt die zinsmodellierbare Laufzeit von Kundenverbindlichkeiten mit nichtvertraglicher Fälligkeit (Replikationsportfolios) ab.
- UBS Europe SE überwacht dieses Risiko auch unter Stress, indem sie die inkrementellen Finanzierungskosten schätzt, die sich aus einem prognostizierten Anstieg der Finanzierungsspreads und aus Verschiebungen der Finanzierungsquellen in einem wirtschaftlichen Stressszenario ergeben.
- Regional Treasury misst, überwacht und verwaltet die Liquidität und Finanzierungspositionen auf täglicher Basis mit Hilfe interner und aufsichtsrechtlicher Modelle und Instrumente.
- Finanzierungskostenrisiken aus unbesicherten OTC-Derivaten, die auf Unterschieden zwischen der UBS Europe SE-eigenen

Finanzierungskurve und der risikofreien Kurve beruhen, werden abgesichert.

Per Ende 2019 weist UBS Europe SE einen Finanzierungsüberschuss auf und hält den Gesamtfinanzierungsbedarf mittels Reverse Repos weitgehend konstant. Ein erheblicher Teil der Kundeneinlagen ist nicht in langfristige Vermögenswerte investiert, sondern wird auf einem Overnight-Konto bei der Bundesbank gehalten.

#### Risikoerkennung, -überwachung und -management für ILAAP

UBS Europe SE verfügt über einen fest etablierten Rahmenwerk für ILAAP. Unser Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko wird auf unternehmensspezifischer Basis und als integraler Bestandteil der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie des Konzerns überwacht, effizient strukturiert und verwaltet.

UBS Europe SE misst und überwacht das Liquiditätsrisiko mit einer Reihe von internen und aufsichtsrechtlichen Modellen/Kennzahlen und Tools, die verschiedene Szenarien abdecken. Stressszenarien berücksichtigen nicht nur bestehende Bilanzpositionen, sondern berücksichtigen auch außerbilanzielle und bedingte Finanzierungsanforderungen. Die wichtigsten internen Modelle befassen sich sowohl mit dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko als auch mit dem längerfristigen strukturellen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko. Die Modelle bewerten, ob die Bank über genügend Liquidität verfügt, um ein kombiniertes schweres idiosynkratisches und marktweites Stressereignis bis zu drei Monate zu überstehen, und ob die Bank über ausreichende langfristige Mittel verfügt, um die Franchise-Aktiva unter gestressten Marktbedingungen bis zu einem Jahr lang auf einem konstanten Niveau zu halten.

Unser Liquiditätsziel besteht darin, eine ausreichende Liquidität oder den Zugang zu Finanzierungsquellen zu gewährleisten, um einen schwerwiegenden dreimonatigen, idiosynkratischen und marktweiten Liquiditätsstress zu überstehen, wobei zusätzlich zur Monetarisierung der Liquiditätsreserven der Bank auch diskrete, von Group Treasury angewiesene Managementmaßnahmen möglich sind. Unser Finanzierungsziel ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen über ausreichende langfristige Mittel verfügt, um die Franchise-Vermögenswerte unter gestressten Marktbedingungen bis zu einem Jahr lang auf einem konstanten Niveau zu halten.

Die Strategie, wie sie in der Risikostrategie der UBS Europe SE dargelegt ist, wird durch den Rahmen für die Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie der UBS Europe SE unterstützt.

Die Risikobereitschaft und die Annahmen der internen Liquiditäts- und Finanzierungsmodelle werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des ILAAP vom Vorstand und dem ALCO überprüft und genehmigt.

UBS Europe SE unterliegt zudem aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Einhaltung angemessener Liquiditätskennzahlen, insbesondere der LCR. Während des gesamten Jahres 2019 lagen die internen Liquiditäts- und Finanzierungs-kennzahlen der UBS Europe SE sowie die LCR jederzeit über den vom Vorstand festgelegten Limiten. Die

durchschnittliche monatliche LCR der UBS Europe SE für den Zehn-Monats-Zeitraum nach der grenzüberschreitenden Fusion am 1. März 2019 lag bei 147 %, die LCR zum Jahresende beträgt 151 %. Künftige Änderungen des Regulierungssystems werden im Zuge der Weiterentwicklung der Anforderungen, z. B. der NSFR-Mindestanforderungen, angenommen.

Im Rahmen der strategischen 3-Jahres-Planung der UBS Europe SE plant und verwaltet Treasury den Umfang des Liquiditätsportfolios und des Finanzierungsplans des Unternehmens. UBS Europe SE ist auf diversifizierte Weise finanziert, mit Kundeneinlagen und ihrem stabilen Going- and Gone-Concern Kapital als Hauptfinanzierungsquellen. UBS Europe SE ist eine Bank, die Einlagen von WM-Kunden entgegennimmt; diese diversifizierte Einlagenbasis stellt für die Bank eine stabile Finanzierungsquelle dar. UBS Europe SE gibt keine ungesicherten oder gesicherten Einlagenzertifikate/Wertpapiere/Bonds, Verbriefungspapiere oder strukturierte Titel, weder im Business-as-usual noch im Stressfall aus, und plant auch nicht dies zu tun.

UBS Europe SE unterhält zudem einen Contingency Funding Plan (CFP), der einen klaren Plan enthält, um sicherzustellen, dass UBS Europe SE auf ein Liquiditätskrisenszenario vorbereitet ist. Er fasst die Maßnahmen des Managements zusammen und definiert Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Unterstützung der Liquidität des Unternehmens im Falle eines Liquiditätsstressereignisses. Die Festlegung, regelmäßige Überprüfung und jährliche Aktualisierung des CFP gewährleistet eine robuste, zuverlässige und kostengünstige Reaktion auf potenzielle Liquiditätsereignisse. Die Analyse von Liquiditätskrisenszenarien und die Planung von Notfallfinanzierungen unterstützen den Liquiditätsmanagementprozess, der sicherstellt, dass unmittelbare Korrekturmaßnahmen zur Abfederung potenzieller plötzlicher Liquiditätsengpässe ergriffen werden können.

#### Risikoberichterstattung, Systeme und Kontrollrahmen

UBS Europe SE stellt sicher, dass die Risiken für interne Kontrollzwecke in einer Häufigkeit und mit einem Detaillierungsgrad berichtet werden, die dem Umfang und der Variabilität der Risiken und den Bedürfnissen des Management entsprechen. Es liegt in der Verantwortung der Geschäftseinheiten, die das Risiko eingehen und verwalten, sicherzustellen, dass die Kontrollfunktionen mit geeigneten Daten mit ausreichendem Detaillierungsgrad versorgt werden, um die Risiken zu berichten. Das Risikomanagement-Rahmenwerk der UBS Europe SE umfasst eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung, um die Überwachung eines angemessenen Liquiditäts-, Kapital- und Risikoengagements zu gewährleisten. Das interne Berichtswesen dient der Eskalation von Risikoindikatoren und der Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung. Die externe Berichterstattung dient dazu, die Anforderungen der Regulierungsbehörden an die Risikoberichterstattung zu erfüllen.

Die Risikoberichterstattung für interne und externe Anforderungen wird durch die Risikomesssysteme der UBS

Europe SE unterstützt. Die Systeminfrastruktur umfasst die relevanten Rechtsträger und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung über Risikopositionen und Limitauslastungen an die zuständigen Funktionen. Die Risikomanagementsysteme werden von Internal Audit nach einem risikobasierten Revisionsansatz geprüft.

Um eine genaue, vollständige und zeitnahe Berichterstattung von Daten zu gewährleisten, hat UBS Europe SE ein Rahmenwerk zur Datenverwaltung und -kontrolle definiert und implementiert. Die Governance des Datenmanagements gilt für interne und aufsichtsrechtliche Modelle und folgt dem Prinzip, einzelne Datenquellen für die gleichen Informationen, abgeglichene Daten mit einem Prüfpfad sowie Workflows für Datenbeschaffungsprozesse zu verwenden. Unser Kontrollrahmen ist im Einklang mit dem Rahmenwerk für das operationelle Risiko der UBS Group konzipiert und stellt sicher, dass ein starker Kontrollprozess vorhanden ist, um Schwachstellen zu identifizieren und nach Identifikation zu verwalten, und dass gleichzeitig mitigierende Maßnahmen wie zusätzliche Kontrollen oder konservative Annahmen vorhanden sind. Die folgende Übersicht stellt die wichtigsten internen Risikoberichte zur Überwachung des Risikomanagementprozesses der UBS Europe SE vor:

- Daily Summary Report: Der Bericht wird von Regulatory Reporting erstellt und dem CRO und den jeweiligen Funktionen zugeleitet. Der Bericht enthält Sicherheitenabrufe pro Produktkategorie, Überschuss/Defizite der gehaltenen Sicherheiten, RWA, einschließlich Limitausnutzung, gehaltenes Kapital und Kapitalquoten im Vergleich zu aufsichtsrechtlichen Limiten und internen Triggern. Die Berichte werden an weitere Vorstandsmitglieder eskaliert, wenn signifikante Entwicklungen innerhalb des Limits, der Trigger und der Ziele beobachtet werden können.
- Daily Liquidity Monitoring Report: Der Bericht wird von Treasury erstellt und dem CFO, dem CRO und den jeweiligen Funktionen zugeleitet. Der Bericht enthält einen Überblick über interne Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen, LCR- und ergänzende Kennzahlen und ihre jeweilige Auslastung.
- Monthly Risk Report: Der Bericht wird von Risk Control erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, weiteren RCC-Mitglieder und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Der Bericht ist der unabhängige Bericht der zweiten line of defense; er wird vom CRO genehmigt und auf den Sitzungen des RCC vorgestellt und diskutiert. Er gibt einen konsolidierten Risikoüberblick über alle Engagements und Kennzahlen über alle Risikokategorien und alle Geschäftsbereiche hinweg. Der Bericht enthält unternehmensweite Risikokennzahlen, Ergebnisse von Stresstests, Erholungsindikatoren sowie Liquiditätskennzahlen, Großengagements und Übersichten über operationelle Risiken, das Markt- und Treasury-Risiko sowie das Kreditrisiko.
- ICAAP-Bericht: Der Bericht wird von Finance erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem ALCO und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Der Zweck des ICAAP-

Berichts besteht darin, über die Ergebnisse der internen Beurteilung der Risiken und der damit verbundenen Kapitalauswirkungen auf die UBS Europe SE, einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, zu informieren. Der Bericht und die damit verbundene Bewertung werden vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc erstellt. Jährlich wird der Regulierungsbehörde ein umfassendes ICAAP-Paket, einschließlich einer Erklärung zur Kapitaladäquanz, vorgelegt.

- ILAAP-Bericht: Die ILAAP-Dokumentation inkl. Liquiditäts- und Finanzierungsberichte wird von Treasury erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem ALCO und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Zweck dieser Berichterstattung ist es, den Vorstand und die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse der internen Beurteilung der Liquiditätsrisiken und der damit verbundenen Auswirkungen auf die UBS Europe SE, einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, zu informieren. Jährlich wird der Regulierungsbehörde ein umfassendes ILAAP-Paket, einschließlich einer Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung, vorgelegt. Die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungsergebnisse werden tagesaktuell im täglichen Liquiditätsüberwachungsbericht und ausführlicher im Rahmen des monatlichen Berichts von Treasury bekannt gegeben.
- Monatlicher Outsourcing-Monitoring-Bericht: Der Bericht wird von Provider Management erstellt und dem jeweiligen Linienmanager, den Verantwortlichen für wesentliche Auslagerungen, dem Arbeitskreis Outsourcing und dem Service Operating Committee zugeleitet. Der Zweck des Berichts ist es, über die Qualität und Vollständigkeit wesentlicher Auslagerungen zu informieren. Er enthält den Status wesentlicher Auslagerungen, die Anzahl der Leistungsabweichungen, kritische Bereiche und KPIs.
- Jährlicher Outsourcing-Bericht: Der Bericht wird vom Central Outsourcing Management erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Regulierungsbehörde zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über den unternehmensinternen und externen Bestand aller Auslagerungen sowie über geplante Initiativen im Laufe des Jahres. Das allen Auslagerungen inhärente Risiko wird sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene bewertet, einschließlich einer Konzentrationsanalyse. Darüber hinaus werden wichtige vergangene und geplante Aktivitäten beschrieben. Der Bericht liefert einen aktuellen Stand und einen Ausblick für das Management aller mit der Auslagerung verbundenen Risikopositionen.
- Auditbericht: Der Bericht wird von Internal Audit erstellt und dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vorgelegt. Der Bericht wird in angemessenen Abständen, mindestens jedoch vierteljährlich, erstellt und gibt einen Überblick über die im Quartal und Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungsaufträge, einschließlich der festgestellten wesentlichen Mängel, der ergriffenen Maßnahmen zu deren Behebung und des Status der Problembhebung. Außerdem gibt er über den Status des



Prüfungsplans und die Leistung im Vergleich zum Prüfungsplan Auskunft.

- Jährlicher strategischer Kapitalplan: Der Bericht wird von UBS Europe SE Treasury erstellt und dem Aufsichtsrat und ALCO zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über den strategischen 3-Jahres-Kapitalplan, einschließlich Bilanz und RWA-Prognose, vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen, den Managementpuffer und den 3-Jahres-Finanzierungsplan.
- Jährlicher Compliance-Bericht: Der Bericht wird von der C&ORC-Funktion erstellt und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Bericht gibt in Übereinstimmung mit den MaRisk BT 1.2.2 Mindestanforderungen an die Compliance Funktion (MaComp) die Einschätzung von C&ORC zur Angemessenheit und Wirksamkeit der angewandten Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Verfahren wieder. Neben regelmäßigen und Ad-hoc-Berichten im Laufe des Jahres wird der jährlichen Berichtspflicht durch die Herausgabe dieses jährlichen Compliance-Berichts nachgekommen. Der Bericht selbst wird unter Berücksichtigung der Best-Practice-Richtlinien zur Wertpapier-Compliance des Bundesverbandes Deutscher Banken sowie des § 6 der Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung erstellt und betrifft UBS Europe SE.
- Risikoanalyse Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen: Der Bericht wird von der C&ORC-Funktion erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Der Bericht enthält die erforderliche Risikobeurteilung, die von UBS Europe SE gemäß Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2015/849 und § 5 des deutschen Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) erstellt wurde. Er beinhaltet eine Beurteilung der Risiken der UBS Europe SE im

Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zusätzlich eine spezifische Risikoanalyse, die sich mit Straftaten befasst. Die Beurteilung wird vom UBS Europe SE Money Laundering Reporting Officer (MLRO) erstellt, der einen Lagebericht zu den Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) und der Terrorismusfinanzierung (Counter Terrorist Financing, CTF) sowie insbesondere zur Governance, zu den Richtlinien und Kontrollen im Zusammenhang mit dem GwG/CTF-Rahmenwerk sowie zum Rahmenwerk für die Prävention von Straftaten zur Verfügung stellt. Das Dokument muss vom CRO als dem verantwortlichen Vorstandsmitglied im Sinne von § 4 GwG genehmigt werden. Zusätzlich muss der Vorstand über die Ergebnisse der durchgeführten Analysen informiert werden. Die Risikoanalyse berücksichtigt relevante Risikofaktoren, einschließlich solcher, die sich auf Kunden, Produkte und Dienstleistungen, Transaktionen und Vertriebskanäle sowie verbundene Länder und geographische Gebiete beziehen. Funktionen, Abteilungen und Niederlassungen verfügen über maßgeschneiderte Risikoberichte, damit die Funktions-, Abteilungs- und Marktleiter ihre Aufsichtspflichten erfüllen können. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten werden unabhängige Ad-hoc-Berichte auf Grundlage der Überwachung der Risikobereitschaft veranlasst. Der Ersteller des Berichts und der entsprechende Leiter sind dafür verantwortlich, jede bedeutende Risikoentwicklung und/oder jedes bedeutende Risikoereignis je nach Dringlichkeit des betreffenden Themas direkt an das RCC oder an die Risikokontrollfunktion zu eskalieren.

# Wesentliche Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der UBS Europe SE dar.

<i>Mio. EUR</i>	<b>31.12.19</b>	30.06.19
<b>Kreditpositionen gesamt</b>	<b>28.700</b>	27.964
<b>RWA gesamt</b>	<b>15.146</b>	13.603
<i>davon Kreditrisiko (inkl. CVA Risk)</i>	<b>11.227</b>	9.823
<i>davon Markrisiko</i>	<b>834</b>	695
<i>davon Operationelles Risiko</i>	<b>3.085</b>	3.085
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>3.318</b>	3.836
<i>davon Hartes Kernkapital</i>	<b>3.028</b>	3.546
<i>davon Zusätzliches Kernkapital</i>	<b>290</b>	290
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>19,99%</b>	26,07%
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>21,91%</b>	28,20%
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>21,91%</b>	28,20%
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>41.924</b>	52,619
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,91%</b>	7,29%
<b>Liquiditätsdeckungsquote <sup>1</sup></b>	<b>147%</b>	165%
<b>Anrechenbare Finanzinstrumente</b>	<b>1.840</b>	1.850
<b>Eigenmittel gesamt und anrechenbare Finanzinstrumente</b>	<b>5.158</b>	5.686
<b>Eigenmittel gesamt und anrechenbare Finanzinstrumente ausgedrückt als Prozent von RWA</b>	<b>34,06%</b>	41,80%
<b>Eigenmittel gesamt und anrechenbare Finanzinstrumente ausgedrückt als Prozent von Leverage Positionen</b>	<b>12,30%</b>	10,81%

Die Neuberechnung beinhaltet nicht die Zuflüsse aus Überziehungen, für welche eine Rückzahlung innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen nicht verlangt werden kann. Vergleichswerte und Kennzahlen zum 30. Juni wurden entsprechend angepasst

# Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess

UBS Europe SE verfügt über eine fest etablierte Risikomanagement-Governance und ein fest etabliertes Risikomanagement-Rahmenwerk. Mindestens einmal jährlich führt UBS Europe SE einen Risikoermittlungsprozess durch und ermittelt auf Unternehmensebene ein Risikoprofil auf der Grundlage der aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten. Die bedeutendsten Risiken sind das operationelle Risiko, das Kreditrisiko sowie das Geschäftsrisiko. Die Risikostrategie und die Risikobereitschaft der UBS Europe SE ergeben sich aus dem Risikoidentifizierungsprozess in Übereinstimmung mit dem strategischen Geschäftsplan. Die Risikobereitschaft wird im Risikomanagementprozess operationalisiert, indem Limiten, Trigger und Ziele sowie umfassende Ziele zum Risikoprofil definiert werden. Im Allgemeinen werden alle wesentlichen Risikokategorien mit Kapital unterlegt und in der normativen oder ökonomischen Sichtweise des ICAAP abgedeckt. Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt, da das Halten von Kapital keine wirksame Minderungstechnik ist. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ILAAP effizient gesteuert und überwacht. Eine adäquate vierteljährliche Management-Berichterstattung gewährleistet die rechtzeitige Überwachung der wichtigsten Kapital- und Liquiditätsrisikokennzahlen. Die angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung der UBS

Europe SE war während des gesamten Jahres gewährleistet. Die wichtigsten Kennzahlen werden in den Kapiteln „Risiko-Performance“, „Wesentliche Kennzahlen“ und „Liquidität“ erläutert.

Der Vorstand hat die Angemessenheit des Risikomanagementprozesses der UBS Europe SE beurteilt. Auf der Grundlage dieser Einschätzung ist der Vorstand zuversichtlich, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der UBS Europe SE angemessen sind. Der Vorstand der UBS Europe SE hat die folgende Erklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe (e) der CRR genehmigt:

Die Risikomanagementprozesse der UBS Europe SE entsprechen den gemeinsamen Standards und spiegeln das jeweilige Ausmaß, die Komplexität und das Risikoengagement der Geschäftsaktivitäten und -vorgänge anteilmäßig wider. Die beschriebenen Prozesse, Maßnahmen und Überwachungsinstrumente sind geeignet, die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der UBS Europe SE nachhaltig zu gewährleisten. Die Ziele der Risikostrategie sind messbar, transparent und steuerbar auf der Grundlage der verwendeten Prozesse. Die Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit dem Risikoprofil und der Strategie der UBS Europe SE.

# Leitungsorgan

## Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen an ein Finanzinstitut mit Hauptsitz in Deutschland ist das Leitungsorgan der UBS Europe SE in einer zweistufigen Organstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat (in Übereinstimmung mit dem deutschen Gesellschaftsrecht), organisiert. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 (2) der CRR per 31. Dezember 2019, ohne die Mandate bei UBS Europe SE.

## Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Rekrutierung der Mitglieder des Leitungsorgans wird eine Auswahlliste interner und externer Kandidaten berücksichtigt, die eine Vorauswahl geeigneter Kandidaten beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien bezüglich (i) einer

ausreichend guten Reputation, (ii) des Besitzes ausreichender Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, (iii) der Fähigkeit, ehrlich, integer und unabhängig zu handeln, um die Entscheidungen des Leitungsorgans in seiner Managementfunktion und andere relevante Managemententscheidungen, soweit erforderlich, wirksam zu beurteilen und zu hinterfragen, und um die Entscheidungsfindung des Managements wirksam zu beaufsichtigen und zu überwachen, sowie (iv) der Fähigkeit, ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Institut zu binden, und, sofern das Institut von Bedeutung ist, ob die Beschränkung der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Artikel 91 (3) der Richtlinie (EU) 2013/36 eingehalten wird.

Der Aufsichtsrat (unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss) ist als Teil des Leitungsorgans unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 25c KWG für den

## UBS Europe SE Leitungsorgan - Anzahl der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Aufsichtsrat	Anzahl der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31 Dezember 2019	Anzahl der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß § 25d (3) KWG, für die § 25d (3) Satz 1, Nr. 3 KWG keine Anwendung findet	Verbleibende Anzahl der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen angepasst gemäß § 25d (3) Satz 1 Nr. 3 KWG (E=Executive; NE=Non-Executive)
Roland Koch	5	1	4 (4 x NE)
Miriam González Durántez	3	2	1 (1 x NE)
Sabine Keller-Busse	5	2	3 (1 x E; 2 x NE)
Jonathan (Bobby) Magee	–	–	–
Beatriz Martin	5	3	2 (1 x E, 1 x NE)
Martin Wittig	5	3	2 (2 x NE)
Silke Alberts	–	–	–
Jean-Marc Lehnertz	–	–	–
Francesco Stumpo	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>12 (2 x E; 10 x NE)</b>

Vorstand	Anzahl der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31 Dezember 2019	Anzahl der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß § 25c (2) KWG, für die § 25c (2) Nr. 2 KWG keine Anwendung findet	Verbleibende Anzahl der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen angepasst gemäß § 25c (2) Nr. 2 KWG (E=Executive; NE= Non-Executive)
Christine Novakovic	2	1	1 (1 x E)
Birgit Dietl-Benzin	3	1	2 (1 x E; 1 x NE)
Georgia Paphiti	6	5	1 (1 x E)
Andreas Przewloka	6	3	3 (2 x E; 1 x NE)
Tobias Vogel	5	3	2 (2 x E)
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>9 (7 x E; 2 X NE)</b>

Rekrutierungsprozess des Vorstandes zuständig. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 25d KWG gewählt, wobei sechs Mitglieder nicht an Wahlvorschläge gebunden und drei Mitglieder (Arbeitnehmervertreter) auf Vorschlag der Arbeitnehmerseite zu wählen und zu bestellen sind.

#### Diversität hinsichtlich der Auswahl der Leitungsorganmitglieder

UBS Europe SE engagiert sich für eine integrative Unternehmenskultur und setzt sich aktiv für deren Förderung ein. Das Institut bietet allen Mitarbeitern unabhängig von Rasse oder ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität gleiche Beschäftigungs- und Aufstiegschancen. Diese Grundsätze gelten auch für die Zusammensetzung der Mitglieder des Leitungsorgans. Das Nomination Committee berät und vereinbart mindestens einmal jährlich alle Ziele zur Erreichung der Vielfalt in den Leitungsorganen und empfiehlt eine entsprechende Umsetzung. Darüber hinaus ist das

Nomination Committee dafür verantwortlich, die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu erleichtern und zu überwachen.

Im Jahr 2018 bestätigte der Vorstand der UBS Europe SE erneut das Ziel eines Frauenanteils von 27 % in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und 20 % in der zweiten Führungsebene. Das Ziel wurde für 2019 erreicht. Am 31. Dezember 2019 betrug das Verhältnis von Frauen zu Männern im Aufsichtsrat der UBS Europe SE 4:5 und übertraf damit die Mindestfrauenquote von 30 % für Aufsichtsräte (UBS Europe SE liegt bei 44 %). Der Frauenanteil im Vorstand stieg bis Ende 2019 auf 60 %, bei einem Verhältnis von Frauen zu Männern von 3:2.

#### Risikoausschuss des Aufsichtsrates

Gemäß seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat einen ständigen Risikoausschuss eingerichtet, der sich mit den spezifischen Belangen des Risikomanagements befasst. Im Jahr 2019 fanden fünf ordentliche und eine außerordentliche Ausschusssitzung statt.

# Aufsichtsrechtliche Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt umreißt den aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich für die UBS Europe SE gemäß Artikel 436 der CRR. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) umfasst der Konsolidierungskreis für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nicht die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH. Die unten aufgeführten Bilanzzahlen werden als Teil der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Konzerns offengelegt und geprüft.

## EU LI1 - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

31/12/2019

Mio. EUR	Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte, gemäß Veröffentlichungen des Konzerns	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aktiva</b>						
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	6.693	6.693	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	2.937	2.937	–	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4.964	–	4.964	–	4.964	–
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4.284	–	4.284	–	–	–
Kredite und Vorschüsse gegenüber Kunden	6.307	6.307	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte	280	280	–	–	–	–
Handelsbestände	2.925	–	–	–	2.925	–
Positive Wiederbeschaffungswerte	10.471	–	10.471	–	10.471	–
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	6.754	4.954	1.800	–	1.800	–
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	115	115	0	–	0	–
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	354	0	–	–	0	354
Latente Steueransprüche	14	5	–	–	0	9
Sonstige Vermögensgegenstände	149	149	–	–	0	–
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>46.247</b>	<b>21.440</b>	<b>21.519</b>	<b>–</b>	<b>20.160</b>	<b>363</b>
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.577	–	–	–	–	3.577
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	327	–	327	–	327	–
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4.357	–	4.357	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.121	–	–	–	–	19.121
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	310	–	–	–	–	310
Verpflichtungen aus Handelsbeständen bewertet zum Fair Value	903	–	–	–	903	–
Negative Wiederbeschaffungswerte	10.776	–	10.776	–	10.776	–
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	58	–	–	–	–	58
Ausgegebene Schuldtitel bewertet zum Fair Value	145	–	–	–	–	145
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zum Fair Value	1.646	–	1.646	–	1.646	–
Rückstellungen	28	–	–	–	–	28
Sonstige Verbindlichkeiten	508	–	–	–	–	508
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>41.756</b>	<b>–</b>	<b>17.106</b>	<b>–</b>	<b>13.652</b>	<b>23.747</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen den Buchwerten der finanziellen Offenlegung und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen.

## EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten, gemäß Veröffentlichung

31/12/2019

Mio. EUR	Gesamt	Posten unterliegen			Marktrisikora hmen
		Kreditrisikora hmen	CCR-Rahmen	Verbriefungsrah men	
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	46.247	21.440	21.519	–	20.160
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	41.755	–	17.106	–	13.652
<b>Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>	<b>4.492</b>	<b>21.440</b>	<b>4.413</b>	<b>–</b>	<b>6.508</b>
<i>Außerbilanzielle Beträge (nach Anwendung von CCF, bspw. Garantien, Verpflichtungen)</i>	<i>10.495</i>	<i>10.495</i>			
<i>Derivative : PFE and Sicherheitenmaßnahmen</i>	<i>9.408</i>	<i>–</i>	<i>9.408</i>		
<i>SFTs: Sicherheitenmaßnahmen</i>	<i>(1.075)</i>	<i>–</i>	<i>(1.075)</i>		
<i>Sonstige Unterschiede <sup>2</sup></i>	<i>20.122</i>	<i>(930)</i>	<i>(308)</i>		
<i>Volatilitätsanpassungen</i>	<i>160</i>	<i>–</i>	<i>160</i>		
<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen<sup>1</sup></b>	<b>43.602</b>	<b>31.005</b>	<b>12.598</b>		<b>0<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Position vor der Anwendung des Kreditumrechnungsfaktors, Kreditrisikominderung und Volatilitätsanpassungen

Der Wert für das Marktrisiko wurde nicht ausgewiesen, da der Fokus primär auf Eigenmittelanforderungen und nicht auf Risikoposition liegt

<sup>2</sup> Die Position 'Sonstige Unterschiede' beinhaltet primär 'Verbindlichkeiten gegenüber Kunden', welche vom regulatorischen Rahmenwerk ausgenommen sind

Die Tabelle EU LI3 wurde wegen des unwesentlichen Unterschieds zwischen dem finanziellen und dem aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich nicht aufgenommen. Lediglich die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH ist vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

# Eigenmittel

Dieser Abschnitt enthält Informationen zur Offenlegung der Eigenmittel der UBS Europe SE gemäß Artikel 437 der CRR. Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des gesamten Eigenkapitals per Bilanz zum gesamten regulatorischen Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe (a) der CRR und Anhang I der Verordnung (EU) 1423/2013.

## Überleitung des Eigenkapitals lt. Bilanz zu regulatorischen Eigenmitteln

<i>Mio. EUR</i>	<b>31.12.19</b>	30.06.19
<b>Total Eigenkapital<sup>1</sup></b>	<b>4.032</b>	4.410
Zzgl.:		
Tier 2 Instrumente eingestuft als sonstige Verbindlichkeiten	–	–
Abzgl.:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	(26)	(28)
Latente Steueransprüche	(9)	(9)
Immaterielle Vermögenswerte	(399)	(369)
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	(25)	(25)
Bilanzgewinn (nicht attestiert)	(223)	(103)
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	(32)	(41)
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>3.318</b>	3.836

<sup>1</sup> Der Wert wurde dem veröffentlichten UBS Group AG Annual Report 2019 für UBS Europe SE entnommen

Die Summe der Eigenmittel hat sich im Berichtszeitraum aufgrund der Bekanntgabe der auszuschüttenden Dividende verringert.



Die nachstehende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale und Bedingungen der von UBS Europe SE begebenen Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 der CRR.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Emittent	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	CET1 Instrument	AT1
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 446 Mio.	EUR 290 Mio.
Nennwert des Instruments	1,00	EUR 290 Mio.
Ausgabepreis	Mehrere	1,00
Tilgungspreis	Par	Par
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	Mehrere	11.06.2018
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	Ja
		11.06.2023, oder früher bei Eintritt eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses zum Nennwert
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons   Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	3m LIBOR plus 466 bps
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	CET1-Quote fällt unter 5,125%
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	Ganz
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	Dauerhaft
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	k.A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Art und Höhe der Kapitalabzugsposten von den Eigenmitteln für UBS Europe SE.

### Art und Höhe der Kapitalabzugsposten von den Eigenmitteln

Mio. EUR	31.12.19	30.06.19
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	3.487	3.976
<i>davon:</i>		
<i>Eingezahlte Kapitalinstrumente</i>	446	446
<i>Rücklagen</i>	324	324
<i>Einbehaltene Gewinne</i>	37	37
<i>Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)</i>	2.680	3.169
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.487</b>	<b>3.976</b>
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	(26)	(28)
Immaterielle Vermögenswerte	(399)	(369)
Von der künftigen Rentabilität abhängige Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	(9)	(9)
Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	(25)	(25)
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.028</b>	<b>3.546</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen	290	290
<i>davon:</i>		
<i>Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	290	290
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>290</b>	<b>290</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>3.318</b>	<b>3.836</b>
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	–	–
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>3.318</b>	<b>3.836</b>

# Eigenmittelanforderungen

## Säule-1- Eigenmittelanforderungen

Für Säule 1 werden die regulatorischen Eigenmittel mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Standardansätze berechnet; davon ausgenommen sind:

### Durch internes Kreditmodell bestimmtes Kreditrisiko

- Risikopositionen aus OTC-Derivaten werden mit Hilfe eines IMM-Kreditmodells berechnet. Risikopositionen aus OTC-Transaktionen, die nicht zur Berechnung in diesem Modell zugelassen sind, werden mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Marktbewertungsmethode bestimmt.
- Risikopositionswert aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions, SFT) werden mit Hilfe eines IMA-Kreditmodells berechnet. Risikopositionen aus SFT-Transaktionen, deren Berechnung in diesem Modell nicht genehmigt wurde, werden mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting-Rahmenvereinbarungen bestimmt.

### Marktrisiko

- Die Positionen im Zusammenhang mit Zinsswaps werden mit Hilfe von Sensitivitätsmodellen berechnet, mit Ausnahme der in Group Treasury verbuchten Geschäfte, die den Standardansätzen folgen.

UBS Europe SE wendet gegebenenfalls Risikogewichte gemäß den Standardansätzen an, wobei externe Bonitätsbewertungen der Rating-Agenturen Moody's, Standard & Poors und Fitch gemäß Artikel 113 der CRR verwendet werden.

## Bestimmung der Eigenmittelanforderungen

UBS Europe SE bestimmt die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung sowohl in Bezug auf die Höhe als auch auf die Art der Kapitalausstattung mittels einer Reihe von Prozessen, die vom Vorstand, dem Risk Committee der UBS Europe SE und dem ALCO gesteuert werden.

Es wurde ein Kapitalmanagement-Rahmenwerk geschaffen, das sicherstellen soll, dass das Unternehmen jederzeit die einschlägigen Vorschriften und seine interne Kapitalrisikobereitschaft einhält.

Als Teil des Geschäftsplanungsprozesses prognostiziert jedes der operativen Geschäftsbereiche seinen Kapitalbedarf über einen Zeitraum von drei Jahren. Der sich daraus ergebende Plan wird einem Stresstest unterzogen, um festzustellen, ob die Kapitalausstattung der Bank ausreicht, falls verschärfte Marktbedingungen oder andere Ereignisse eintreten sollten. Darüber hinaus prüft UBS Europe SE, ob die in der CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Kapitalvorgaben angesichts des Risikoprofils der Bank ausreichend sind. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sind Teil des ICAAP-Dokuments der UBS Europe SE, das der EZB jährlich vorgelegt wird. Der ICAAP wird dann von der EZB bewertet und als Teil ihres aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) verwendet, um eine Mindestkapitalanforderung für die Bank festzulegen. Der Vorstand berücksichtigt all diese Faktoren bei der Festlegung des Gesamtbetrags des erforderlichen Kapitals und der Art der auszugebenden Kapitalinstrumente.

Der Vorstand legt Kapitalgrenzen, Schwellenwerte und Trigger sowie einen Managementpuffer fest, der es UBS Europe SE erlaubt, ihr Geschäftsmodell nachhaltig zu verfolgen. Es bestehen Verfahren zur Überwachung des Kapitalverbrauchs der Geschäftsbereiche anhand dieser Kennzahlen und zur Eskalation aller Sachverhalte, die sich durch die Governance-Foren ergeben.

Es werden vierteljährliche Stresstests durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, damit das Unternehmen im Falle eines Stressereignisses weiterhin die vom Vorstand festgelegten Kennzahlen einhalten kann. Die Ergebnisse werden vom ALCO diskutiert und dem Vorstand gemeldet.

Der Geschäftsplan der UBS Europe SE ist Teil des gesamten Planungsprozesses der UBS Gruppe, der von der Konzernleitung der UBS Group AG genehmigt wird.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die RWAs und die Eigenmittelanforderungen der UBS Europe SE.

### EU - OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

Mio. EUR	31.12.19		30.06.19	
	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
<b>Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>4.805</b>	<b>385</b>	4.869	389
<i>Davon im Standardansatz</i>	<i>4.805</i>	<i>385</i>	<i>4.869</i>	<i>389</i>
<i>Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)</i>	-	-	-	-
<i>Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)</i>	-	-	-	-
<i>Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA</i>	-	-	-	-
<b>Gegenpartiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>6.368</b>	<b>509</b>	4.843	387
<i>Davon nach Markbewertungsmethode und umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten<sup>1</sup></i>	<i>2.367</i>	<i>189</i>	<i>1.880</i>	<i>150</i>
<i>Davon nach Ursprungsrisikomethode</i>	-	-	-	-
<i>Davon nach Standardmethode</i>	-	-	-	-
<i>Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)<sup>2</sup></i>	<i>2.644</i>	<i>212</i>	<i>2.125</i>	<i>170</i>
<i>Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP</i>	<i>41</i>	<i>3</i>	<i>46</i>	<i>4</i>
<i>Davon CVA</i>	<i>1.315</i>	<i>105</i>	<i>792</i>	<i>63</i>
<b>Erfüllungsrisiko</b>	<b>54</b>	<b>4</b>	111	9
<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	-	-	-	-
<i>Davon im IRB-Ansatz</i>	-	-	-	-
<i>Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB</i>	-	-	-	-
<i>Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)</i>	-	-	-	-
<i>Davon im Standardansatz</i>	-	-	-	-
<b>Marktrisiko</b>	<b>835</b>	<b>67</b>	695	56
<i>Davon im IMA</i>	-	-	-	-
<b>Großkredite</b>	-	-	-	-
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>3.085</b>	<b>247</b>	3.085	247
<i>Davon im Basisindikatoransatz</i>	<i>3.085</i>	<i>247</i>	<i>3.085</i>	<i>247</i>
<i>Davon im Standardansatz</i>	-	-	-	-
<i>Davon im fortgeschrittenen Messansatz</i>	-	-	-	-
<b>Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	-	-	-	-
<b>Anpassung der Untergrenze</b>	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>15.146</b>	<b>1.212</b>	13.603	1.088

<sup>1</sup> In Fällen wo der modellierte Ansatz keine Anwendung findet, für die over the counter (OTC) und exchange traded derivatives (ETD) wird die Marktbewertungsmethode angewandt und die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting-Rahmenvereinbarungen für securities financing transactions (SFT).

<sup>2</sup> Beinhaltet die Risikopositionen für OTC-Derivate unter Anwendung von IMM und Risikopositionen für SFTs unter Anwendung des Repo IMA Modells.

Im Berichtszeitraum gab es keinen besonderen Grund für den Anstieg der gesamten RWA. Die CRR kann aufgrund von täglichen Abwicklungs- und Neubewertungseffekten ihrem Wesen nach volatil sein, wobei diese Bewegungen als im Rahmen des normalen Niveaus betrachtet werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung des Marktrisikos innerhalb der UBS Europe SE nach den Komponenten, mit Angabe der RWA und der Eigenmittelanforderungen. Da UBS Europe SE keine fortgeschrittenen Methoden anwendet, werden diese Offenlegungen nach dem Standardansatz abgeleitet.

#### EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

Mio. EUR	31.12.19		30.06.19	
	RWAs	Eigenmittelanforderungen	RWAs	Eigenmittelanforderungen
<b>Einfache Produkte</b>				
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	536	43	489	39
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	23	2	10	1
Wechselkursrisiko	260	20	161	13
Rohstoffrisiko	–	–	–	–
<b>Optionen</b>				
Vereinfachter Ansatz	–	–	–	–
Delta-Plus-Methode	16	2	35	3
Szenarioansatz	–	–	–	–
<b>Verbriefung (spezifisches Risiko)</b>	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>835</b>	<b>67</b>	<b>695</b>	<b>56</b>

# Gegenparteiausfallrisiko

## Methodik zur Zuteilung von internem Kapital und Kreditlimiten für Gegenpartei-Kreditpositionen

Bei allen Gegenpartei-Kreditpositionen wird das Kreditrisiko erfasst, um Risikomanagement und -kontrolle zu ermöglichen. Es werden Modelle und Methodiken zur Erfassung des Kreditrisikos entwickelt und angewandt. Alle Modelle werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Konzerns zur Governance von Modellen genehmigt und überprüft. Inhaber der Modelle und Methodiken zur Erfassung des Kreditrisikos ist Risk Methodology. Ein wichtiges Maß für das Kreditrisiko ist der Erwartete Verlust (Expected Loss, EL) auf der Ebene der Gegenpartei. EL ist ein statistisch basiertes Maß zur Schätzung des Kreditverlusts, der innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr bei einer Kreditposition erwartet wird.

Das Kreditrisiko bei einzelnen Gegenparteien wird auf der Grundlage von drei allgemein anerkannten Parametern erfasst: (i) Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) - spiegelt sich in der Zuteilung eines Ratings für eine Transaktion oder eine Gegenpartei wider; (ii) Kreditposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) - hängt von der zugrunde liegenden Produktart und dem Positionsegment ab; (iii) Verlustausfallquote (Loss Given Default, LGD) - spiegelt den Schuldner und den positionsspezifischen Faktor wider.

Das Kreditrisiko wird auf Gegenpartei-/Transaktionsebene und gegebenenfalls auf Portfolioebene erfasst.

In der Regel wird, wenn eine Kreditposition in Betracht gezogen wird, eine Kreditanalyse durchgeführt, gegebenenfalls ein Gegenpartei-Rating festgelegt und Limiten entsprechend dem eingegangenen Risiko festgelegt (d. h. ein Derivatlimit, Kreditlimit usw.).

Die Limiten der Investment Bank (IB) umfassen: (i) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte - Risiko- und Volumenlimiten; (ii) Kredite unterliegen Limiten zur Beschränkung von Take-and-Hold- und temporären Positionen; (iii) Abwicklungsrisikolimiten in fiktiver, täglich ermittelter Größe; (iv) gehandelte Produkte - OTC erhalten Closeout-Limiten für besicherten Handel und potentielle zukünftige Positions-Limiten für unbesicherte Geschäfte; (v) unter bestimmten Umständen können auch Laufzeitbeschränkungen festgelegt werden.

Zu den Limiten von Global Wealth Management (GWM) gehören: (i) Lombardkreditfazilitäten, die normalerweise nicht gebunden und bis auf weiteres gültig sind. Kreditfazilitäten können für Überziehungen oder befristete Vorschüsse innerhalb der für Lombardpositionen definierten Parameter verwendet werden; (ii) die maximale Risikobereitschaft der UBS Europe SE für einen Kunden wird durch den niedrigeren Wert des gesamten (kundenspezifischen) Beleihungswertes des

Sicherheitenportfolios des Kunden oder der genehmigten Kreditlimiten definiert; (iii) Hypotheken sind in UBS Europe SE ein Legatprodukt.

Die Limiten werden regelmäßig überprüft.

## Richtlinien für die Besicherung von Sicherheiten

Alle Kreditengagements und Sicherheitenvereinbarungen müssen durch eine entsprechende Dokumentation abgedeckt sein. Die Dokumentation kann in Form von allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder produkt- oder transaktionsspezifischer Dokumentation erfolgen. Wo verfügbar und angemessen, wird Standarddokumentation verwendet. In allen Fällen muss die gesamte Dokumentation, sowohl allgemein als auch individuell, von der Rechtsabteilung genehmigt werden und den geltenden Risikorichtlinien der Abteilungen entsprechen.

Innerhalb von GWM werden Kredittransaktionen durch lombardfähige Sicherheiten besichert, die ordnungsgemäß an UBS Europe SE verpfändet sind, um eine Liquidation im Rahmen eines Closeouts zu ermöglichen.

Für alle Lombardkreditfazilitäten ist eine angemessene und ordnungsgemäße Dokumentation obligatorisch, um die beabsichtigte Risikominderung zu erreichen und die Durchsetzbarkeit des Sicherungsrechts an den Sicherheiten zu gewährleisten. Die Kreditdokumentation räumt der Bank das Recht ein, zusätzliche Sicherheiten oder Margen gemäß dem definierten Margenausgleichsverfahren einzufordern, und ermöglicht die rechtzeitige Liquidation von Sicherheiten und ein Closeout von Transaktionen, falls erforderlich. Die Dokumentation beinhaltet das Recht, die Vollstreckungserlöse zur Tilgung aller Engagements in einer Closeout-Situation zu verwenden.

Die Dokumentation steht im Einklang mit den lokalen Gesetzen, Regeln und Vorschriften und wird von der Rechtsabteilung abgezeichnet. Die Standard-Lombarddokumentation muss von der Rechtsabteilung für jedes Buchungslokation der UBS Europe SE definiert werden. Die erforderlichen Standards sind abhängig von: (i) der Gerichtsbarkeit des UBS-Buchungslokation und des als Kreditgeber fungierenden Rechtssubjektes der UBS Europe SE; (ii) dem Sitz des Kreditnehmers / der Kreditgegenpartei; (iii) der Rechtsform des Kreditnehmers / der Kreditgegenpartei und/oder des Sicherheitengebers; (iv) der Art des Engagements (Kredite, Garantien, OTC-Derivate, ETD usw.) und der Sicherheiten; (v) der Verwahrungsstruktur und dem Handelsplatz der Sicherheiten (wo zutreffend).

In der IB sollte das genehmigte ISDA Master Agreement mit beigefügtem ISDA Credit Support Annex verwendet werden, wenn Derivate besichert werden sollen. Im Allgemeinen strebt

die UBS bei der Dokumentation von Sicherheiten nach Gegenseitigkeit (unter Berücksichtigung der potenziellen Unterschiede in den Ratings oder der intrinsischen Stärke oder Regulierung zwischen den Gegenparteien).

Die Vereinbarung ermöglicht tägliche MTM- (zum vorhergehenden Geschäftstag) und Sicherheitenanforderungen sowie die sofortige Liquidation von Sicherheiten (vorbehaltlich einer Nachfrist) und das Closeout aller relevanten Transaktionen bei Ausfall der Gegenpartei, einschließlich der Nichterfüllung von Sicherheitenanforderungen durch die Gegenpartei.

### **Richtlinien hinsichtlich Wrong Way Risikopositionen**

UBS Europe SE quantifiziert Wrong Way Risikopositionen, wenn eine ‚strukturelle‘ Beziehung zwischen Position und Ausfall besteht oder wenn anderweitig eine qualitative Beurteilung (durch einen Credit Officer) ergibt, dass die Beziehung zwischen Position und Gegenpartei einer ‚strukturellen‘ Beziehung gleichkommt oder gleichwertig ist (ungeachtet des Vorhandenseins oder Fehlens einer rechtlichen Verbindung).

UBS Europe SE betrachtet zwei Arten von Wrong Way Risk:

- Spezifisches Wrong Way Risk: Situationen, in denen eine Gegenpartei Transaktionen durchführt, die sich auf Wertpapiere beziehen, die von ihr selbst oder einem verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden, oder andere Transaktionen, die als gleichwertig in Bezug auf die Beziehung zwischen der Position und der Gegenpartei angesehen werden
- Allgemeines Wrong Way Risk: Alle anderen Fälle negativer Korrelation zwischen Ausfall und Position, z. B. CDS auf Staatsschulden von einer in diesem Land ansässigen Gegenpartei

Bestehende Prozesse identifizieren aktuelle spezifische Wrong / Right Way-Transaktionen im Portfolio von UBS Europe SE in den OTC-, SFT- und ETD-Portfolios; diese werden monatlich gemeldet.

Gewöhnlich werden bei der Erfassung des Kreditrisikos für das Handelsbuch die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei und das Risiko einer Transaktion unabhängig voneinander erfasst und modelliert.

Bei einer Transaktion, bei der ein Wrong Way Risk auftreten kann, muss UBS Europe SE Anpassungen vornehmen, um diese

Wrong-Way-Szenarien zu erfassen. Für spezifische Wrong Way Risks hat UBS Europe SE einen guten Überblick darüber, welches Risiko bei Ausfall besteht, z. B. wird die Aktie eines Unternehmens bei Ausfall mit Null gehandelt und der Wert aller Derivateverträge sollte als solches bewertet werden.

Für das allgemeine Wrong Way Risk sind nicht alle Szenarien, in denen Länder/Gegenparteien ausfallen, mit einem Wrong-Way-Exposure verbunden. Die Berechnungen des Länder-/Gegenparteiengagements decken ein breites Spektrum potenzieller Staaten der Welt ab, einschließlich gravierender Veränderungen bei den zugrunde liegenden Risikofaktoren. UBS Europe SE interessiert sich insbesondere für die Engagements in den Staaten der Welt, in denen das Land / die Gegenpartei ausfällt und in denen im derzeitigen Rahmen bestimmte Ereignisse nicht erfasst werden, die sowohl das Engagement als auch den Ausfall beeinflussen.

### **Quantifizierung des Wrong Way Risk**

Das ‚zusätzliche Wrong Way‘ Engagement wird als Ereignisrisiko quantifiziert, das in unseren statistischen Engagementsmessungen nicht erfasst wird. UBS Europe SE berechnet weiterhin die Engagementsabschätzung auf der Grundlage der etablierten Risikomaße, die ein breites Spektrum von Szenarien abdecken, einschließlich einiger gravierender Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren, und ergänzt das ereignisbasierte Engagement.

- Spezifisches Wrong Way Risk - wendet die relevanten CRR-Artikel für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung an.
- Spezifisches Wrong Way Risk - relevant für Gegenparteien, die keine Zentralbanken sind.

### **Kapitalzuteilung / Zuteilung von Kreditlimiten an Gegenparteien**

UBS Europe SE nimmt keine separate Kapitalallokation oder Begrenzung der Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien mit derivativen Positionen vor. Beides geschieht im Rahmen des einheitlich geltenden Begrenzungsverfahrens für Gegenparteierrisiken. Es gelten sowohl die Methoden der aufsichtsrechtlichen als auch der internen Kontrolle von Großkrediten.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Methoden zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen CCR-Anforderungen zusammen mit den Hauptparametern, die für jede Methode verwendet werden, einschließlich Wiedereindeckungsaufwand/aktuellen Marktwert (Market Values, MV), potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (Potential Future Credit Exposures, PFCE), effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE), ausstehender Risikoposition bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und Auswirkungen der Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, CRM).

### EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
31.12.19							
Marktbewertungsmethode		743	3.673			4.034	1.583
Ursprungsrisikomethode	-					-	-
Standardmethode		-				-	-
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				3.689	1,6	3.660	2.066
<i>Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</i>				-	-	-	-
<i>Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist</i>				3.689	1,6	3.660	2.066
<i>Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting</i>				-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						1.785	784
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						1.644	578
<b>Gesamt</b>							<b>5.011</b>

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
30.06.19							
Marktbewertungsmethode		773	5.599			3.817	1.283
Ursprungsrisikomethode	-					-	-
Standardmethode		-				-	-
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				3.580	1,6	3.390	1.808
<i>Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</i>				-	-	-	-
<i>Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist</i>				3.580	1,6	3.390	1.808
<i>Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting</i>				-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						1.656	598
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						1.955	316
<b>Gesamt</b>							<b>4.005</b>



Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung nach Ansatz. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung verwendet UBS Europe SE derzeit nur den Standardansatz.

### **EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung**

<i>Mio. EUR</i>	31.12.19		30.06.19	
	Forderungswert	RWA	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–	–	–	–
i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–		–
ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–		–
Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.489	1.315	2.224	792
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode			–	–
<b>Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt</b>	<b>2.489</b>	<b>1.315</b>	2.224	792

Der Hauptgrund für die Erhöhung der RWA um 0,5 Mrd. Euro liegt bei der UBS AG und ergibt sich aus der Reduzierung der von der Muttergesellschaft erhaltenen Sicherheiten.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko.

### EU CCR3 - Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

31.12.19 <i>Mio. EUR</i>	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
<b>Forderungsklassen</b>														
Zentralstaaten oder Zentralbanken	229	-	-	-	2	4	-	-	-	-	-	-	235	108
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	11	-	-	-	43	-	-	-	54	36
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	7	16	-	-	34	-	-	-	56	37
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	2.593	-	-	1.642	2.840	-	-	299	2	-	-	7.376	960
Unternehmen	-	-	-	-	609	136	-	-	2.628	-	-	-	3.373	2.592
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>229</b>	<b>2.593</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.271</b>	<b>2.996</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.004</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>11.094</b>	<b>3.733</b>	

30.06.19 <i>Mio. EUR</i>	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
<b>Forderungsklassen</b>														
Zentralstaaten oder Zentralbanken	470	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	471	267
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	1	2	-	-	52	-	-	-	55	33
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	16	-	-	-	52	-	-	-	67	59
Multilaterale Entwicklungsbanken	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	3.169	-	-	1.624	2.277	-	-	141	5	-	-	7.215	798
Unternehmen	-	-	-	-	734	109	-	-	2.020	-	-	-	2.864	1.953
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>471</b>	<b>3.169</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.375</b>	<b>2.388</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.265</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>10.673</b>	<b>3.310</b>	

Im Berichtszeitraum gab es keinen besonderen Treiber für die Bewegungen innerhalb der Art der Gegenparteiausfallrisikopositionen und der Risikogewichte. Die CRR kann aufgrund von täglichen Abwicklungs- und Neubewertungseffekten ihrem Wesen nach volatil sein, wobei diese Bewegungen als im Rahmen des normalen Niveaus betrachtet werden.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Auswirkungen von Netting und gehaltenen Sicherheiten auf Forderungswerte, einschließlich Positionen aus Transaktionen, die über einen CCP abgewickelt werden.

### EU CCR5-A - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

31.12.19

<i>EUR million</i>	Positiver Bruttozeitwert <sup>1</sup>	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Derivate	11.423	3.159	8.263	1.563	6.701
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	15.242	–	15.242	11.812	3.429
<b>Gesamt</b>	<b>26.664</b>	<b>3.159</b>	<b>23.505</b>	<b>13.375</b>	<b>10.130</b>

30.06.19

<i>EUR million</i>	Positiver Bruttozeitwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Derivate	17.460	6.390	11.070	3.863	7.207
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	24.520	–	24.520	20.909	3.611
<b>Gesamt</b>	<b>41.980</b>	<b>6.390</b>	<b>35.590</b>	<b>24.772</b>	<b>10.818</b>

<sup>1</sup> Der positive Bruttozeitwert der Derivate ist im Wesentlichen die Summe aus positivem Bruttowiederbeschaffungswert und Brutto PFCE für Transaktionen bewertet nach Marktbewertungsmethode und der EEPE berechnet auf der Grundlage des genehmigten Kreditmodells der Bank. Der positive Bruttozeitwert der SFTs ist im Wesentlichen der Vermögenswert inklusive bilanziellen und außerbilanzielle Positionen, geliehene Geldmittel und Wertpapiere und das genehmigte Model zur Berechnung der SFT Positionen der Bank.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Aufschlüsselung aller Arten von gestellten oder hinterlegten Sicherheiten für Derivate und SFTs.

### EU CCR5-B - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

31.12.19

<i>Mio. EUR</i>	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten	–	10.308	–	9.297	15.210	19.795
Nicht-Barsicherheiten	886	1.286	454	339	23.479	19.044
<b>Gesamt</b>	<b>886</b>	<b>11.594</b>	<b>454</b>	<b>9.636</b>	<b>38.688</b>	<b>38.839</b>

30.06.19

<i>Mio. EUR</i>	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit <sup>1</sup>	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit <sup>1</sup>
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten	–	10.335	–	7.099	9.945	16.228
Nicht-Barsicherheiten	2.448	3.553	472	3.296	40.370	30.964
<b>Gesamt</b>	<b>2.448</b>	<b>13.887</b>	<b>472</b>	<b>10.395</b>	<b>50.315</b>	<b>47.192</b>

<sup>1</sup> Zum 30.06.2019 erfolgte eine Umgliederung der Barsicherheiten und Nicht-Barsicherheiten für SFTs. Der Gesamtwert der gestellten oder hinterlegten Sicherheiten für SFTs blieb unverändert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditderivateportfolio der UBS Europe SE nach Produktgruppen mit Angabe von Nominalbeträgen. UBS Europe SE setzt in ihrem Anlagebuch keine Kreditderivate ein.

#### EU CCR6 - Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

Mio. EUR	31.12.19			30.06.19		
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
<b>Nominalwerte</b>						
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1.138	810	–	1.277	814	–
Multiadressen-Kreditausfallswaps	843	842	–	917	916	–
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>1.981</b>	<b>1.652</b>	<b>–</b>	<b>2.194</b>	<b>1.730</b>	<b>–</b>
<b>Zeitwerte</b>						
Positive Zeitwerte (Aktiva)	5	37	–	22	25	–
Negative Zeitwerte (Passiva)	47	3	–	35	19	–

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treiber der Veränderung der RWA in Bezug auf OTC-Derivate im Rahmen der IMM über den Berichtszeitraum.

### EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

31.12.19 <i>Mio. EUR</i>	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (30.06.19)	1.808	145
Anlagengröße	261	21
Bonitätseinstufung der Gegenparteien	(8)	(1)
Modellaktualisierungen (nur IMM)	–	–
Methoden und Vorschriften (nur IMM)	–	–
Erwerb und Veräußerungen	–	–
Wechselkursschwankungen	4	–
Sonstige	–	–
<b>RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (31.12.19)</b>	<b>2.066</b>	<b>165</b>

30.06.2019 <i>Mio. EUR</i>	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (31.03.19)	2.289	183
Anlagengröße	(477)	(38)
Bonitätseinstufung der Gegenparteien	–	–
Modellaktualisierungen (nur IMM)	–	–
Methoden und Vorschriften (nur IMM)	–	–
Erwerb und Veräußerungen	–	–
Wechselkursschwankungen	(4)	–
Sonstige	–	–
RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (30.06.19)	1.808	145

## EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die CCR, die sich aus Engagements gegenüber Central Clearing Counterparties (CCP) ergeben. Sie zeigt die Forderungsarten und die zugehörigen Eigenmittelanforderungen.

### EU - CCR8 - Forderungen gegenüber ZGP

Mio. EUR	31.12.19		30.06.19	
	EAD nach Kreditrisikomin- derung	RWA	EAD nach Kreditrisikomin- derung	RWA
<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)<sup>1</sup></b>		<b>229</b>		<b>271</b>
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP; davon	<b>3.254</b>	<b>187</b>	3.918	225
i) außerbörslich gehandelte Derivate	<b>1.236</b>	<b>70</b>	1.294	62
ii) börsennotierte Derivate	<b>827</b>	<b>79</b>	938	100
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	<b>1.188</b>	<b>34</b>	1.684	50
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
Getrennte Ersteinschusszahlung	–	–	–	–
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	<b>74</b>	<b>41</b>	69	46
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	–	–	–	–
<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>				
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	–	–	–	–
i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–	–	–
ii) börsennotierte Derivate	–	–	–	–
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	–
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
Getrennte Ersteinschusszahlung	–	–	–	–
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–	–	–
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–	–	–

<sup>1</sup> Die Ersteinschusszahlungen, die nicht gemäß Artikel 306(1)(c) der CRR ausgeschlossen wurden, sind gegebenenfalls als Forderungen unter (i), (ii) and (iii) ausgewiesen

# Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachstehende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2019.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31/12/2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen im Standardansatz	Risikoposition im Handelsbuch Standardansatz	Verbriefungs- risikopositionen im Standardansatz	Eigenmittela- nforderungen Risikopositionen	Eigenmittela- nforderungen n: Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittela- nforderungen n: Verbriefungs- risikopositionen	Eigenmittela- nforderungen n: Eigenmittela- nforderungen gesamt	Gewichtungen der Eigenmittela- nforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>									
Andorra	2			0			0	0,00	0,000%
Argentinien	4			1			1	0,00	0,000%
Australien	2			0			0	0,00	0,000%
Österreich	320			11			11	0,02	0,000%
Barbados	1			0			0	0,00	0,000%
Bahamas	136			11			11	0,02	0,000%
Belgien	19			1			1	0,00	0,000%
Bolivien	1			0			0	0,00	0,000%
Brasilien	9			1			1	0,00	0,000%
Britische Jungferninseln	116			9			9	0,01	0,000%
Kanada	20			2			2	0,00	0,000%
Caymaninseln	17			1			1	0,00	0,000%
Chile	13			1			1	0,00	0,000%
China	18			1			1	0,00	0,000%
Costa Rica	2			0			0	0,00	0,000%
Zypern	4			0			0	0,00	0,000%
Dänemark	117			9			9	0,01	0,013%
Ecuador	1			0			0	0,00	0,000%
Finnland	149			11			11	0,02	0,000%
Frankreich	1.092			43			43	0,06	0,015%
Guatemala	2			0			0	0,00	0,000%
Deutschland	1.453			112			112	0,16	0,000%
Griechenland	1			0			0	0,00	0,000%
Guernsey	1			0			0	0,00	0,000%
Gibraltar	13			1			1	0,00	0,000%
Hong Kong	50			4			4	0,01	0,014%
Ungarn	1			0			0	0,00	0,000%
Irland	56			4			4	0,01	0,006%
Insel Man	24			3			3	0,00	0,000%
Indonesien	4			0			0	0,00	0,000%
Italien	1.928			156			156	0,22	0,000%
Japan	1			0			0	0,00	0,000%
Jersey	6			1			1	0,00	0,000%
Kuwait	2			0			0	0,00	0,000%

**Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen  
(Fortsetzung)**

31.12.19 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen im Standardansatz	Risikopositio- nen im Handelsbuch Standardansatz	Verbriefungs- risikopositio- nen im Standardansatz	Eigenmittela- nforderunge- n: Risikopositio- nen	Eigenmittela- nforderunge- n: Risikopositio- nen im Handelsbuch	Eigenmittela- nforderunge- n: Verbriefungs- risikopositio- nen	Eigenmittela- nforderunge- n gesamt	Gewichtunge- n der Eigenmittela- nforderunge- n	Quote des antizyklische- n Kapitalpuffer- s
<b>Aufschlüsselung nach Ländern (Fortsetzung)</b>									
Libanon	5			0			0	0,00	0,000%
Liechtenstein	9			1			1	0,01	0,000%
Luxemburg	857			69			69	0,10	0,000%
Malta	30			2			2	0,00	0,000%
Mexiko	20			2			2	0,00	0,000%
Niederländische Antillen	1			0			0	0,00	0,000%
Niederlande	592			40			40	0,06	0,000%
Neuseeland	2			0			0	0,00	0,000%
Norwegen	549			9			9	0,01	0,033%
Panama	42			3			3	0,01	0,000%
Paraguay	11			1			1	0,00	0,000%
Peru	1			0			0	0,00	0,000%
Polen	27			2			2	0,00	0,000%
Portugal	18			1			1	0,00	0,000%
Katar	1			0			0	0,00	0,000%
Russland	1			0			0	0,00	0,000%
Saudi-Arabien	8			1			1	0,00	0,000%
Singapur	15			1			1	0,00	0,000%
Südafrika	2			0			0	0,00	0,000%
Spanien	1.036			87			87	0,12	0,000%
Schweden	553			31			31	0,04	0,108%
Schweiz	63			5			5	0,01	0,000%
Föderation St. Kitts und Nevis	4			0			0	0,00	0,000%
Taiwan	62			5			5	0,01	0,000%
Thailand	1			0			0	0,00	0,000%
Türkei	4			0			0	0,00	0,000%
Ukraine	2			0			0	0,00	0,000%
Vereinigte Arabische Emirate	156			12			12	0,02	0,000%
Vereinigtes Königreich	1.133	1		44			44	0,06	0,061%
Vereinigte Staaten	61	2		5			5	0,01	0,000%
Venezuela	5			1			1	0,00	0,000%
Sonstige	58			5			5	0,01	0,000%
<b>Gesamt</b>	<b>10.907</b>	<b>4</b>		<b>713</b>			<b>713</b>	<b>1,00</b>	<b>0,251%</b>



## Countercyclical capital buffer

Die nachstehende Tabelle zeigt die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2019.

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

<i>Mio. EUR</i>	<i>31/12/2019</i>
Gesamtforderungsbetrag	15.146
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,251%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	38

# Kreditrisikopositionen

Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Nettobetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum gegliedert nach Risikopositionsklassen.

## EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen<sup>1</sup>

31.12.2019

	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.584	9.594
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	362	425
Öffentliche Stellen	667	809
Multilaterale Entwicklungsbanken	382	345
Internationale Organisationen	255	156
Institute	10.958	11.971
Unternehmen	20.725	18.902
<i>Davon: KMU</i>	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	50	28
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	9
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.324	494
Beteiligungsrisikopositionen	1	1
Sonstige Posten	133	199
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>43.442</b>	<b>42.932</b>

<sup>1</sup> Positionen ohne Berücksichtigung von CCFs und CRM

Die folgende Tabelle enthält eine geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.

### EU - CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen<sup>1</sup>

31.12.19

Mio. EUR	Österreich	Frankreich	Deutschland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Spanien	Schweiz	Vereinigtes Königreich	Europäische Länder	Europa Gesamt	Welt	Gesamt alle Regionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79	337	5.841	358	664	7	49	–	–	121	7.456	1.128	8.584
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	275	43	–	–	–	–	–	41	359	3	362
Öffentliche Stellen	–	3	471	50	–	139	–	–	–	–	663	4	667
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	123	123	259	382
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	255	255	–	255
Institute	83	2.878	652	678	169	113	237	3.033	1.231	620	9.694	1.265	10.958
Unternehmen	2.331	1.257	1.216	2.145	5.232	1.306	1.707	279	926	2.262	18.663	2.062	20.725
Ausgefallene Risikopositionen	–	1	–	14	1	–	–	–	–	28	44	6	50
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	54	–	–	11	–	–	656	603	1.324	–	1.324
Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1
Sonstige Posten	–	–	130	–	–	–	–	–	3	–	133	–	133
<b>Gesamt</b>	<b>2.494</b>	<b>4.476</b>	<b>8.639</b>	<b>3.287</b>	<b>6.069</b>	<b>1.577</b>	<b>1.993</b>	<b>3.312</b>	<b>2.816</b>	<b>4.053</b>	<b>38.714</b>	<b>4.728</b>	<b>43.442</b>

<sup>1</sup> - Positionen ohne Berücksichtigung von CCFs and CRM

- Die in dieser Tabelle angewandte Materialität beträgt EUR 1 Mrd.

- Länder mit Risikopositionen, die in dieser Tabelle nicht separat aufgeführt werden: Andorra, Argentinien, Australien, Barbados, Bahamas, Belgien, Bolivien, Brasilien, Kanada, Caymaninseln, Chile, China, Costa Rica, Zypern, Dänemark, Ecuador, Finnland, Guatemala, Griechenland, Hong Kong, Ungarn, Indien, Indonesien, Irland, Israel, Japan, Jersey, Kuwait, Liechtenstein, Libanon, Malta, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Niederländische Antillen, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, Singapur, Südafrika, Föderation St. Kitts und Nevis, Taiwan, Thailand, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten, Venezuela, Britische Jungferninseln.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen.

**EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien<sup>1</sup>**

<i>Mio. EUR</i>	Erbringung von administrativen und Hilfsdienstleistungen	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Private Haushalte	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Verkehr und Lagerhaltung	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	7.371	–	–	1.093	–	121	–	–	8.584
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	180	–	–	182	–	–	–	–	362
Öffentliche Stellen	–	555	–	–	56	–	–	–	56	667
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	382	–	–	–	–	–	–	–	382
Internationale Organisationen	–	–	–	–	61	–	–	–	194	255
Institute	–	10.879	–	–	11	–	–	–	68	10.958
Unternehmen	626	7.810	2.497	4.198	168	2.562	478	528	1.859	20.725
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	38	2	–	4	–	6	50
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	1.324	–	–	–	–	–	–	–	1.324
Beteiligungsrisikopositionen	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1
Sonstige Posten	–	2	–	–	–	–	–	–	132	134
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>626</b>	<b>28.503</b>	<b>2.497</b>	<b>4.236</b>	<b>1.573</b>	<b>2.562</b>	<b>603</b>	<b>528</b>	<b>2.315</b>	<b>43.442</b>

<sup>1</sup> Positionen ohne Berücksichtigung von CCFs und CRM  
- Die in dieser Tabelle angewandte Materialität beträgt EUR 500 Mio.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen.

### EU CRB-E Restlaufzeit von Risikopositionen<sup>1</sup>

31.12.19

<i>Mio. EUR</i>	Auf Anforderung	<= 1 Jahr or less	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.368	6.494	645	58	20	8.584
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	144	215	2	–	362
Öffentliche Stellen	–	247	409	12	–	667
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	198	184	–	–	382
Internationale Organisationen	–	190	64	–	–	255
Institute	1.449	5.998	1.510	493	1.508	10.958
Unternehmen	120	11.897	4.097	696	3.916	20.725
Ausgefallene Risikopositionen	–	3	–	46	1	50
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	478	836	10	–	1.325
Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	1	–	1
Sonstige Posten	–	13	–	118	3	133
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>2.937</b>	<b>25.663</b>	<b>7.960</b>	<b>1.434</b>	<b>5.448</b>	<b>43.442</b>

<sup>1</sup> Positionen ohne Berücksichtigung von CCFs und CRM

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung der Risikopositionen nach Risikogewicht und Risikopositionsklasse im Standardansatz.

### EU CR5 - Standardansatz<sup>1</sup>

31.12.19															
<i>Risikogewicht</i>															
<i>Mio. EUR</i>	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.580	–	–	–	2	4	–	–	–	–	–	–	–	8.586	7.570
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	274	–	–	–	45	–	–	–	43	–	–	–	–	362	35
Öffentliche Stellen	391	–	–	–	159	16	–	–	34	–	–	–	–	599	95
Multilaterale Entwicklungsbanken	382	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	382	–
Internationale Organisationen	255	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	255	–
Institute	377	2.593	–	–	3.154	3.275	–	–	308	2	–	2	–	9.710	1.281
Unternehmen	–	–	–	–	738	242	–	–	6.133	192	–	2	–	7.306	5.836
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	41	–	–	–	41	41
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gedechte Schuldverschreibungen	–	–	–	1.324	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.324	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	1
Sonstige Posten	2	–	–	–	–	–	–	–	131	–	–	–	–	133	133
<b>Gesamt</b>	<b>10.260</b>	<b>2.593</b>	<b>–</b>	<b>1.324</b>	<b>4.098</b>	<b>3.536</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6.649</b>	<b>236</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>28.700</b>	<b>14.992</b>

30.06.19															
<i>Risikogewicht</i>															
<i>Mio. EUR</i>	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.551	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	9.552	8.804
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	324	–	–	–	35	2	–	–	52	–	–	–	–	413	34
Öffentliche Stellen	535	–	–	–	328	–	–	–	52	–	–	–	–	914	110
Multilaterale Entwicklungsbanken	292	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	292	–
Internationale Organisationen	51	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	51	–
Institute	371	3.169	–	–	3.562	2.369	–	–	146	5	–	7	–	9.629	1.039
Unternehmen	–	–	–	–	800	132	–	–	5.876	117	–	2	–	6.926	5.519
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17	–	–	–	17	17
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10	–	–	–	10	10
Gedechte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	1
Sonstige Posten	2	–	–	–	–	–	–	–	160	–	–	–	–	161	161
<b>Gesamt</b>	<b>11.125</b>	<b>3.169</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4.726</b>	<b>2.503</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6.286</b>	<b>148</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>–</b>	<b>27.964</b>	<b>15.695</b>

<sup>1</sup> Positionen nach Berücksichtigung von CCFs und CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen

Die Vorlage CRB-A wird aufgrund der Art des von der UBS Europe SE betriebenen Geschäfts als nicht wesentlich erachtet und ist aus diesem Grund nicht enthalten.

# Kreditrisikoanpassungen

## Richtlinien für überfällige, notleidende und wertgeminderte Forderungen

In Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition weisen wir eine Forderung als notleidend aus, wenn: (i) sie mehr als 90 Tage überfällig ist; (ii) sie Gegenstand eines Restrukturierungsverfahrens ist, bei dem Vorzugskonditionen bezüglich Zinssätzen, Nachrangigkeit, Laufzeit usw. gewährt wurden, um einen Ausfall der Gegenpartei zu vermeiden (Stundung); oder (iii) die Gegenpartei in einer Form einem Konkurs-/Zwangliquidationsverfahren unterliegt, selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der fälligen Zahlung vorhanden sind oder andere Hinweise vorliegen, dass Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Sicherheiten nicht vollständig erfüllt werden.

UBS Europe SE verwendet für die Klassifizierung von Vermögenswerten und die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ihrer Schuldner zu Zwecken der Risikomodellierung eine einheitliche Definition von Zahlungsausfall. Die Definition von Ausfall basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien. Eine Gegenpartei wird spätestens dann als ausgefallen klassifiziert, wenn wesentliche Zins-, Tilgungs- oder Gebührenzahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Eine Gegenpartei wird auch dann als ausgefallen eingestuft, wenn sie einem Konkurs- oder Insolvenzverfahren oder einer Zwangliquidation unterliegt, Verpflichtungen zu Vorzugsbedingungen restrukturiert wurden (Stundung) oder es andere Hinweise dafür gibt, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen kann, ohne auf die Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Letzteres kann auch dann der Fall sein, wenn bislang alle vertraglich vereinbarten Zahlungen bei Fälligkeit geleistet wurden. Wenn eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei von einem Zahlungsausfall betroffen ist, werden im Allgemeinen sämtliche Forderungen gegenüber der Gegenpartei als ausgefallen behandelt.

Ein Instrument wird als wertgemindert eingestuft, wenn die Gegenpartei als ausgefallen klassifiziert ist und/oder das Finanzinstrument als wertgemindert erworben oder gewährt (Purchased or Originated Credit-Impaired, POI) eingestuft wird. Ein Instrument gilt als wertgemindert erworben oder gewährt, wenn es infolge eines Risikoereignisses des Emittenten mit einem erheblichen Abschlag gegenüber seinem Buchwert erworben oder einer ausgefallenen Gegenpartei gewährt wurde. Per 31. Dezember 2019 verfügt UBS Europe SE über keine POI. Sobald ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen beziehungsweise wertgemindert klassifiziert ist (mit Ausnahme von POI), wird er als Instrument der Stufe 3 ausgewiesen und verbleibt so lange in dieser Kategorie, bis alle überfälligen Beträge beglichen und weitere Zahlungen fristgerecht erfolgt

sind, die Position nicht als restrukturiert eingestuft ist und es generell Hinweise auf eine Verbesserung der Creditsituation gibt. Nach einer Bewährungsfrist von drei Monaten kann eine Rückübertragung in Stufe 1 oder 2 stattfinden. Die meisten Finanzinstrumente verbleiben allerdings längere Zeit in Stufe 3.

## Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ zum Zwecke der Rechnungslegung

Ein finanzieller Vermögenswert muss von Risk Control als überfällig eingestuft werden, wenn: (i) eine Gegenpartei eine Zahlung bei vertraglicher Fälligkeit des finanziellen Vermögenswertes nicht leistet; und (ii) die fehlende Zahlung nicht durch ein genehmigtes und empfohlenes Limit abgedeckt ist.

Ein Kontokorrentkonto muss allgemein als überfällig eingestuft werden, wenn der Saldo ein genehmigtes und empfohlenes Limit überschreitet. Ein empfohlenes Limit ist ein Kreditlimit, das auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden basiert. Dies setzt voraus, dass die Höhe des Limits, die Zahlungsfristen und alle anderen relevanten Bedingungen und Konditionen dem Kunden mitgeteilt wurden.

Eine rechtliche Gegenpartei gilt als wertgemindert/ausgefallen, wenn es Hinweise dafür gibt, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber UBS Europe SE ohne die Durchsetzung von Kreditverbesserungen wie Sicherheiten oder Garantien Dritter nicht vollständig erfüllt werden. Dazu gehören sowohl die Zahlungsunfähigkeit als auch die Zahlungsunwilligkeit.

Bei der Identifizierung von Ausfall werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Die Anhaltspunkte umfassen:

### Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit einer Rückzahlung

Eine rechtliche Gegenpartei muss in den folgenden Situationen als ausgefallen eingestuft werden, sofern sie nicht bereits als solche eingestuft ist: (i) die rechtliche Gegenpartei ist Gegenstand eines gerichtlichen Konkursverfahrens, das Positionen gegenüber der UBS Europe SE umfasst, oder wird zur Liquidation gezwungen (z. B. Schuldenmoratorium, Chapter 11), selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen bestehen; (ii) bei einem finanziellen Vermögenswert der rechtlichen Gegenpartei, der ein wesentliches Kreditrisiko darstellt und zum fortgeführten Zeitwert bilanziert wird, übersteigt der Buchwert den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, d. h. Zinszahlungen, planmäßige Kapitalrückzahlungen oder andere fällige Zahlungen, z. B. aus Garantien, einschließlich der Liquidation von Sicherheiten und von durch Dritte garantierten Zahlungen, sofern verfügbar; (iii) die rechtliche Gegenpartei ist bei einem

finanziellen Vermögenswert infolge eines Covenant-Bruchs oder eines vertraglich festgelegten Beendigungsereignisses rechtlich ausgefallen, und es wurde aus kreditbezogenen Gründen ein Closeout des finanziellen Vermögenswertes durchgesetzt. Dies kann Fälle von Closeout von finanziellen Vermögenswerten ausschließen, ohne ein gesetzliches Ausfallereignis oder im regulären Geschäftsverlauf mit einer rechtzeitigen Zahlung der entstandenen Forderungen.

#### Endgültig überfällige Backstops

Eine rechtliche Gegenpartei muss als ausgefallen eingestuft, wenn sie mehr als 90 Tage gemäß der geltenden Zählregel überfällig ist.

#### Ausfall bei einer Drittpartei

Es handelt sich um eine widerlegbare Vermutung, dass eine rechtliche Gegenpartei ausgefallen ist, wenn (i) sie aufgrund eines Covenant-Bruchs oder eines vertraglich festgelegten Beendigungsereignisses bei Kreditpositionen, die von einem Dritten gewährt wurden, rechtlich in Verzug geraten ist und ein Closeout des finanziellen Vermögenswertes vorliegt; oder (ii) von

einem Dritten gewährte notleidende Kreditpositionen sich in einer Kreditumstrukturierung befinden.

Das heißt, dass eine rechtliche Gegenpartei als ausgefallen eingestuft werden muss, wenn UBS Europe SE die oben genannten Umstände feststellt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Kreditposition von UBS nicht beeinträchtigt wird.

#### Zusätzliche Indikationen für Ausfall

Ein Ausfall ist anfangs möglicherweise nicht erkennbar; deshalb muss ein effektiver Klassifizierungsprozess für Ausfälle potenzielle Indikatoren berücksichtigen, die nicht unbedingt auf einen Ausfall hinweisen. Dazu gehören die folgenden Beispiele: (i) wiederholte oder lang andauernde Delinquenz; (ii) wiederholte überfällige Beträge in wesentlicher Höhe oder finanzielle Vermögenswerte, die über einen langen Zeitraum (im Verhältnis zu branchenüblich akzeptierten Zahlungsfristen) überfällig waren, können ein Hinweis auf einen Ausfall sein, unabhängig davon, ob der endgültige oder widerlegbare Backstop für Zahlungsverzug ausgelöst wurde oder nicht.



Die EBA-Richtlinie sieht eine Reihe von Vorlagen (CR1 A-E) für Kreditrisikoanpassungen, Abschreibungen und Wertminderungen vor, die jedoch aufgrund der Art des von UBS Europe SE betriebenen Geschäfts als nicht wesentlich erachtet werden. Die große Mehrheit der Geschäfte, die bei UBS Europe SE abgewickelt werden, sind vollständig besichert, und dies wird täglich verwaltet. Die Vorlagen CR1 A-E sind aus diesem Grund in diesem Bericht nicht offengelegt. Die Vorlagen CR2-A und CR2-B wurden aufgenommen, um einen Überblick über die Bewegungen im Berichtszeitraum zu geben.

Tabelle CR2-A zeigt die Entwicklung des Gesamtbestands der Kreditrisikoanpassungen für Kredite und Schuldverschreibungen der IFRS-Kategorie ‚fortgeführte Anschaffungskosten‘ und außerbilanzielle Positionen, die im Geschäftsjahr 2019 ausgefallen oder wertgemindert sind. Die Zahlen basieren auf IFRS unter der Berücksichtigung vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

### EU CR2-A Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

31.12.2019 <i>Mio. EUR</i>	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
<b>Eröffnungsbestand</b>	<b>10</b>	–
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	4	–
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	–	–
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	–	–
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	–	–
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
Sonstige Anpassungen	–	–
<b>Abschlussbestand</b>	<b>14</b>	–
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	–	–
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	4	–

Tabelle CR2-B zeigt die Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen der IFRS-Kategorie ‚fortgeführte Anschaffungskosten‘ und außerbilanziellen Positionen während des Geschäftsjahres 2019. Die Zahlen basieren auf IFRS unter der Berücksichtigung vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

### EU CR2-B Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

31.12.2019 <i>Mio. EUR</i>	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
<b>Eröffnungsbilanz</b>	<b>23</b>
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	29
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	–
Abgeschriebene Beträge	–
Sonstige Änderungen	–
<b>Schlussbilanz</b>	<b>51</b>

# Externe Ratingagenturen

## **Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI), Artikel 444 der CRR**

Der Standardansatz verlangt von den Banken die Verwendung von Risikobewertungen, die von externen Ratingagenturen (ECAI) oder Exportkreditagenturen erstellt wurden, um die Risikogewichte der bewerteten Gegenparteien zu bestimmen. Zu diesem Zweck nutzt UBS Europe SE drei anerkannte ECAI: Standard and Poor's Global Ratings, Moody's Investors Service und Fitch Ratings.

Die Zuordnung der externen Ratings zu den Risikogewichten des Standardansatzes wird von der EBA festgelegt. UBS Europe SE wendet die auf diese Weise ermittelten Risikogewichte auf alle relevanten Forderungsklassen sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch an.

# Kreditrisikominderungstechniken

UBS Europe SE verwendet spezifische Kreditrisikominderungstechniken (Credit Risk Mitigation, CRM) für Positionen gegenüber UBS AG und UBS Schweiz AG. Für Kredite an externe Gegenparteien setzt UBS Europe SE verschiedene Kreditrisikominderungstechniken ein. Die von den Kunden für Lombardkredite geleisteten Sicherheiten werden im Rahmen der Artikel 107 und 108 der CRR und/oder etwaige Barsicherheiten gemäß Artikel 399 der CRR verrechnet.

Die gesamte finanzielle Sicherheit wird nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 233 der CRR berücksichtigt. Die größte Position gegenüber von Kreditinstituten besteht mit der UBS AG. Dieses spezifische Konzentrationsrisiko wird von UBS Europe SE genau überwacht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von CRM-Techniken. Sie zeigt die Risikopositionen aller Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate, die als CRM genutzt werden.

## EU CR3 - Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht

31.12.19	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<i>Mio. EUR</i>					
<b>Buchwert der Risikopositionen unter CRR</b>					
Kredite insgesamt	11.968	3.585	3.585	–	–
Schuldverschreibungen insgesamt	4.934	–	–	14	–
<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>16.902</b>	<b>3.585</b>	<b>3.585</b>	<b>14</b>	<b>–</b>
<i>davon ausgefallen</i>	–	–	–	–	–

30.06.19	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<i>Mio. EUR</i>					
<b>Buchwert der Risikopositionen unter CRR</b>					
Kredite insgesamt	13.072	4.888	4.888	–	–
Schuldverschreibungen insgesamt	3.531	–	–	13	–
<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>16.603</b>	<b>4.888</b>	<b>4.888</b>	<b>13</b>	<b>–</b>
<i>davon ausgefallen</i>	–	–	–	–	–

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der CRM ohne Berücksichtigung von Derivaten, Geschäften mit langer Abwicklungsfrist, Lombardgeschäften und SFT-Transaktionen und stellt Positionen vor und nach der CRM sowie Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) dar.

#### EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.19	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
<i>Mio. EUR</i>						
<b>Forderungsklassen</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.351	–	8.351	–	–	0%
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	309	–	309	–	7	2%
Öffentliche Stellen	585	25	543	–	30	6%
Multilaterale Entwicklungsbanken	382	–	382	–	–	0%
Internationale Organisationen	255	–	255	–	–	0%
Institute	2.773	0	2.334	0	550	24%
Unternehmen	6.347	10.469	3.230	704	3.891	99%
Ausgefallene Forderungen	50	–	41	–	62	150%
Gedekte Schuldverschreibungen	1.324	–	1.324	–	132	10%
Beteiligungen	1	–	1	–	2	250%
Sonstige Posten	133	–	133	–	131	98%
<b>Gesamt</b>	<b>20.510</b>	<b>10.495</b>	<b>16.902</b>	<b>704</b>	<b>4.805</b>	<b>27%</b>

30.06.19	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
<i>Mio. EUR</i>						
<b>Forderungsklassen</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.081	–	9.081	–	–	0%
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	357	–	357	–	7	2%
Öffentliche Stellen	895	29	847	–	63	7%
Multilaterale Entwicklungsbanken	291	–	291	–	–	0%
Internationale Organisationen	51	–	51	–	–	0%
Institute	3.753	1	2.414	–	526	22%
Unternehmen	6.890	8.302	3.383	678	4.073	100%
Ausgefallene Forderungen	25	–	17	–	25	150%
Gedekte Schuldverschreibungen	–	20	–	10	15	150%
Beteiligungen	1	–	1	–	2	250%
Sonstige Posten	161	–	161	–	160	99%
<b>Gesamt</b>	<b>21.505</b>	<b>8.352</b>	<b>16.603</b>	<b>689</b>	<b>4.869</b>	<b>28%</b>

Die Vorlagen EU CR1 A-E werden aufgrund der Art des bei UBS Europe SE betriebenen Geschäfts als nicht wesentlich erachtet und sind aus diesem Grund nicht enthalten.

# Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Aufgrund ihrer Höhe werden die Beteiligungspositionen im Anlagebuch gemäß Artikel 447 der CRR nicht als wesentlich erachtet.

# Verbriefungspositionen

UBS Europe SE ist weder der Originator noch der Sponsor von Verbriefungspositionen. UBS Europe SE schließt Derivatverträge mit Verbriefungsvehikeln ab, die mit ihrem normalen Handelsgeschäft zusammenhängen. Der Wert dieser Verträge ist nicht wesentlich, wie im Rahmen der Säule-3-Richtlinie des Unternehmens festgelegt.

# Liquidität

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) bemisst, ob das Unternehmen über genügend qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügt, um ein signifikantes Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen zu überstehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Komponenten der monatlichen durchschnittlichen LCR der UBS Europe SE für das Jahr 2019. Infolge der grenzüberschreitenden Fusion der UBS Limited in die UBS Europe SE zum 1. März 2019 wurde UBS Europe SE eine bedeutende regulierte Tochtergesellschaft der UBS Group AG. Die Zahlen zum 31. Dezember 2019 basieren auf einem Zehnmonatsdurchschnitt, zum 30. September 2019 basieren sie auf einem Siebenmonatsdurchschnitt und zum 30. Juni 2019 auf einem Viermonatsdurchschnitt, da die auf der gleichen Grundlage erstellten Daten nur für den Zeitraum seit der grenzüberschreitenden Fusion zur Verfügung stehen. Für den 31. März 2019 werden die Werte zum Monatsende des Berichtsdatums angegeben.

## Liquiditätsdeckungsquote

Konsolidiert	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
31/12/2019								
Mio. EUR								
Quartal endet am	31/03/2019	30/06/2019	30/09/2019	31/12/2019	31/03/2019	30/06/2019	30/09/2019	31/12/2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	1	4	7	10	1	4	7	10
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					14.770	14.367	14.309	14.393
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5.740	5.683	5.530	5.425	1.148	1.137	1.106	1.085
stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
weniger stabile Einlagen	5.740	5.683	5.530	5.425	1.148	1.137	1.106	1.085
Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	16.738	16.800	16.866	16.885	12.110	12.282	12.532	12.569
Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4.157	4.051	3.888	3.883	1.039	1.013	972	971
Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	12.581	12.749	12.979	13.003	11.071	11.269	11.560	11.598
Unbesicherte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Großhandelsfinanzierung					439	734	625	522
Zusätzliche Anforderungen	3.907	3.822	4.539	4.711	1.862	1.709	1.884	1.840
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	2.647	2.574	2.583	2.329	1.665	1.534	1.636	1.551
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.260	1.247	1.956	2.382	197	175	248	288
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.149	2.106	1.942	1.796	676	924	845	735
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3.997	4.661	5.661	5.973	-	118	334	412
<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					16.235	16.903	17.326	17.162
Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	30.664	26.228	26.426	25.017	2.819	2.453	2.283	1.995
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	5.388	5.153	4.960	4.835	4.819	4.547	4.357	4.228
Sonstige Mittelzuflüsse	1.132	1.130	1.062	963	1.132	1.130	1.062	963
Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten					-	-	-	-
Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten					-	-	-	-

Kreditinstitut								
<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>37.183</b>	<b>32.511</b>	<b>32.449</b>	<b>30.815</b>	<b>8.769</b>	<b>8.130</b>	<b>7.702</b>	<b>7.186</b>
<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</i>	<b>35.332</b>	<b>30.702</b>	<b>30.758</b>	<b>29.141</b>	<b>8.769</b>	<b>8.130</b>	<b>7.702</b>	<b>7.186</b>

## Liquiditätsdeckungsquote

### Konsolidiert

Mio. EUR

Quartal endet am	31/03/19	30/06/19	30/09/19	31/12/19
21 LIQUIDITÄTSPUFFER	14.770	14.367	14.309	14.393
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	7.465	8.773	9.624	9.976
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%) <sup>1</sup>	198%	165%	151%	147%

<sup>1</sup> Die Neuberechnung beinhaltet nicht die Zuflüsse aus Überziehungen, für welche eine Rückzahlung innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen nicht verlangt werden kann. Vergleichswerte und Kennzahlen zum 30. September, zum 30. Juni und zum 31. März wurden entsprechend angepasst.

Im Kalenderjahr 2019 lag die durchschnittliche LCR-Quote deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum der Säule 1, mit einem gleitenden Durchschnitt zwischen 147% und 198%. Die LCR-Quote der UBS Europe SE ist seit der grenzüberschreitenden Fusion im 1. Quartal 2019 aufgrund von Managementmaßnahmen zum Abbau der Überschussliquidität des Unternehmens gesunken.

### Währungsinkongruenz in der LCR-Quote

Die LCR-Quote wird in allen wichtigen Währungen ausgewiesen (mindestens 5 % der Bilanzsumme). Derzeit ist keine Risikobereitschaft für LCRs mit einer einheitlichen Währung vorgesehen. Die UBE Europe SE steuert ihr währungsübergreifendes Liquiditätsrisiko mit Hilfe interner Modelle und des jeweiligen Grenzen-Rahmenwerks.

### Derivative Positionen und potenzielle Abrufe von Sicherheiten

Die LCR-Quote wird unter Berücksichtigung der derivativen Cashflows berechnet, die gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2015/61 (in der geänderten Fassung) auf Nettobasis dargestellt werden. Weitere Punkte, die zu Liquiditätsabflüssen führen könnten, beinhalten den rückblickenden Ansatz, der die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate berücksichtigt, sowie die zusätzlichen Sicherheitenanforderungen im Falle einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der UBS Europe SE.

### Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Finanzierungsquellen der UBS Europe SE bestehen hauptsächlich aus ihrer diversifizierten Einlagenbasis und ihrem Going- und Gone-Concern-Kapital.

### Ansatz für ein zentralisiertes konzernweites Liquiditätsmanagement und ein Liquiditätsmanagement einzelner Rechtssubjekte

Der Liquiditätsmanagement-Ansatz der UBS Europe SE ist in den allgemeinen Liquiditätsmanagement-Grundsätzen des Konzerns integriert.



# Belastung von Vermögenswerten

Die Offenlegungen für Belastung von Vermögenswerten, die von der EBA im CRR, von stützenden technischen Richtlinien und von den Offenlegungsrichtlinien der EBA gefordert werden, sind in den folgenden Tabellen enthalten. In Übereinstimmung mit Artikel 443 der CRR und den stützenden technischen Standards zeigen die folgenden Tabellen den Median-Wert für 2019 für jeden offengelegten Betrag.

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte

<b>31.12.2019</b>	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
<i>Mio. EUR</i>	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>8.353</b>	–	–	–	<b>49.273</b>	<b>11.326</b>	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	2.088	–	2.088	–
Schuldverschreibungen	417	–	417	–	3.670	3.572	3.670	3.572
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	–	–	–	–	614	480	614	480
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>davon: von Staaten begeben</i>	331	–	331	–	14.998	1.244	1.498	1.244
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	35	–	35	–	2.184	1.765	2.184	1.765
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	7	–	7	–	5	–	5	–
Sonstige Vermögenswerte	7.878	–	–	–	43.838	8.232	–	–

## Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2019

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
<i>Mio. EUR</i>				
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	33.405	1.102	11.074	2.926
Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	669	–	1.577	–
Schuldverschreibungen	32.591	1.102	9.496	2.926
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	491	–	415	59
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	11	–	268	4
<i>davon: von Staaten begeben</i>	25.169	985	5.159	1.560
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	747	35	747	780
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	2.531	16	1.666	363
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–	–	–
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>41.658</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

## Median-Wert der Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit belasteten Vermögenswerten und entgegengenommenen Sicherheiten stehen

Median-Wert der Salden am Monatsende während des Jahres	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>43.642</b>	<b>39.879</b>

UBS Europe SE hält einen Median-Wert von 49 Mrd. EUR von unbelasteten Vermögenswerten und einen Median-Wert von 8 Mrd. EUR von belasteten Vermögenswerten. Der größte Teil der unbelasteten Vermögenswerte sind positive Wiederbeschaffungswerte (Positive Replacement Values, PRV), die in der Zeile 'Sonstige Vermögenswerte' enthalten sind. Ein bedeutender Teil des Median-Wertes der unbelasteten Schuldverschreibungen von 4 Mrd. EUR ist das Liquiditätsportfolio, das im Unternehmen zum Schutz vor negativen Liquiditätsschocks gehalten wird.

Die Haupttreiber für belastete Vermögenswerte sind Wertpapierfinanzierungsaktivitäten und gegen Derivate verpfändete Margen. Innerhalb der UBS Europe SE gibt es keine Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungsprogramme. Die Belastung von Vermögenswerten ist ein Gesichtspunkt in der Finanzierungs- und Liquiditätsstruktur der UBS Europe SE. Die Handelspositionen sind von hoher Qualität und werden weitgehend über die Märkte zur Wertpapierfinanzierung finanziert. Diese gesicherte Finanzierung führt zu einer Belastung der gehaltenen

Vermögenswerte. Diese Transaktionen sind im Allgemeinen kurzfristig und weisen eine geringe Volatilität auf.

Zusätzlich zur Belastung von Vermögenswerten in der Bilanz werden entgegengenommene Sicherheiten neu verpfändet. Im Jahr 2019 verfügte UBS Europe SE einen Median-Wert der entgegengenommenen Sicherheiten von insgesamt 44 Mrd. EUR, von denen der Median-Wert von 33 Mrd. EUR belastet waren. Ein Großteil davon bezieht sich auf umgekehrte Repos- und Collateral-Swap-Geschäfte, die wiederum über Repos- und Collateral-Swap-Vereinbarungen finanziert werden. Der Rest bezieht sich in erster Linie auf Wertpapiere, die zur Abwicklung von Verbindlichkeiten des Handelsportfolios verwendet werden, auf Wertpapierleihgeschäfte sowie auf Sicherheiten, die an OTC-Gegenparteien verpfändet wurden, und auf Margen aus börsengehandelten Derivaten für Kunden.

Die Steuerung der Liquidität der UBS Europe SE liegt in der Verantwortung der Group Treasury-Funktion. In seiner monatlichen Sitzung überprüft der Ausschuss Asset and Liability Committee der UBS ESE eine Zusammenfassung der unbelasteten und belasteten Sicherheiten.

# Verschuldungsquote

In den folgenden Tabellen sind die Verschuldungsquote und die damit verbundenen Offenlegungen gemäß Artikel 451 der CRR aufgeführt.

## Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.19	30.06.19
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	26.786	28.599
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	(408)	(377)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	26.378	28.221
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte	1.101	1.948
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte	10.588	15.230
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	(1.560)	(1.893)
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	(3.672)	(7.065)
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.652	1.730
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	(1.652)	(1.730)
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	6.456	8.219
Brutto-Aktiva aus SFT	19.796	34.899
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	(13.310)	(20.941)
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.186	833
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	7.672	14.791
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.618	8.352
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	(7.200)	(6.965)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	1.418	1.387
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	41.924	52.619
Kernkapital	3.318	3.836
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,91%</b>	<b>7,29%</b>

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ist in diesem Zeitraum um 10,7 Mrd. Euro zurückgegangen, was weitgehend durch den Rückgang der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erfolgte. Dies war auf eine Kombination aus einem Rückgang der Kundennachfrage, einen geringeren Verwaltungsaufwand für überschüssige Geldmittel und eine bessere Nutzung von Netting-Vereinbarungen zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle wird der Betrag der Risikopositionen für die Verschuldungsquote mit der bilanzierten Aktiva summarisch abgestimmt.

## Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.19	30.06.19
Summe der Aktiva <sup>1</sup>	46.247	60.987
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(6.515)	(8.732)
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1.182	(645)
Anpassung für außerbilanzielle Posten	1.418	1.387
Sonstige Anpassungen	(408)	(377)
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>41.924</b>	<b>52.619</b>

<sup>1</sup> wie angegeben im veröffentlichten Abschluss der UBS Group AG für das Kalenderjahr 2019

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen.

### Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Mio. EUR	31.12.19	30.06.19
<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>25.225</b>	26.705
Risikopositionen im Handelsbuch	4.086	4.672
Risikopositionen im Anlagebuch	21.139	22.033
<i>davon:</i>		
<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	<b>9.043</b>	9.423
<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	<b>839</b>	1.253
<i>Institute</i>	<b>3.485</b>	4.327
<i>Unternehmen</i>	<b>6.259</b>	6.865
<i>Ausgefallene Positionen</i>	<b>50</b>	25
<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	<b>1.324</b>	0
<i>Sonstige Risikopositionen</i>	<b>139</b>	141

Das Rahmenwerk für das Kapitalmanagement umfasst einen integrierten Ansatz zur Verwaltung von Kapital und Verschuldungsgrad, einschließlich Trigger, Überwachung, Planung und Berichterstattung.

Die Verschuldungsquote wird regelmäßig dem Vorstand festgelegten Triggern gegenübergestellt. Die Verschuldungsquote, die Eigenmittel und der

Verschuldungsquotennenner werden regelmäßig dem ALCO und dem Vorstand gemeldet. Wesentliche Bewegungen im Eigenmittel- oder Verschuldungsquotennenner werden untersucht und analysiert.

Diese unterstützen das ALCO und den Vorstand bei der Beurteilung, ob Maßnahmen oder Minderungspläne eingeführt werden sollten.

# Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die nachfolgenden Offenlegungen berücksichtigen die EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/02, welche die Mindeststandards für die Erfassung, das Management, die Überwachung und die Kontrolle von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch festlegt.

## Quellen von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) entsteht vor allem durch Kundeneinlagen und Kreditprodukte im Global Wealth Management. Die inhärenten Zinsänderungsrisiken werden im Allgemeinen von Global Wealth Management an die Regional Treasury übertragen, um sie zentral innerhalb der Group Functions zu verwalten.

Dies ermöglicht das Netting von Zinsänderungsrisiko aus verschiedenen Quellen, während den Geschäftseinheiten, in denen sie entstehen, die Verwaltung der Handelsspannen und des Volumens überlassen bleibt. Das verbleibende Risiko wird hauptsächlich mit Zinsswaps abgesichert, von denen einige in designierten Sicherungsgeschäfts-Beziehungen stehen. Kurzfristige Positionen und HQLA-Vermögenswerte werden mit Derivaten abgesichert, die auf einer Mark-to-Market-Basis berücksichtigt werden.

## Risikomanagement und Governance

Das IRRBB wird anhand einer Reihe von Kennzahlen erfasst, von denen die folgenden besonders hervorzuheben sind:

- Sensitivitäten gegenüber Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve, die unabhängig von der buchhalterischen Behandlung als Änderungen des Barwertes zukünftiger Cashflows berechnet werden. Dies sind auch die Hauptrisikofaktoren für statistische und stressbasierte Erfassungen, wie z. B. Value-at-Risk und Stressszenarien (einschließlich der Economic Value of Equity [EVE] Sensitivity). Diese werden täglich erfasst und berichtet.
- Die Sensitivität des Nettozinsertrags (NII) bewertet die Veränderung des NII auf monatlicher Basis über einen festgelegten Zeitraum im Vergleich zum Baseline-NII, der unter der Annahme berechnet wird, dass sich die Zinssätze in allen Währungen entsprechend ihrer implizierten Terminkurse und unter der Annahme konstanter Geschäftsvolumina und ohne spezifische Managementmaßnahmen entwickeln.

UBS Europe SE betreibt ein aktives IRRBB-Management mit dem Ziel, die Volatilität des NII zu reduzieren und gleichzeitig die EVE-Sensitivität innerhalb der festgelegten internen Risikogrenzen zu limitieren. Das ALCO der UBS Europe SE beaufsichtigt die Verwaltung des IRRBB innerhalb der gegebenen Risikobereitschaft.

## Modellierungsannahmen

Die bei der Berechnung der EVE-Sensitivität verwendeten Cashflows aus Kundeneinlagen und Kreditprodukten schließen Handelsspannen und andere Spread-Komponenten aus und werden mit risikofreien Zinssätzen diskontiert. Dagegen werden die Emissionen der UBS Europe SE (MREL, AT1) mit Hilfe der Zahlungstransferkurve von UBS diskontiert. Kapitalinstrumente werden bis zum ersten Abrufdatum modelliert.

Die NII-Sensitivität wird über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet, wobei von einer konstanten Bilanzstruktur und konstanten Bilanzvolumina ausgegangen wird.

Die durchschnittliche Frist zur Zinssatzänderung von Einlagen ohne Fälligkeit und Krediten wird anhand von einer Replikationsportfolio-Strategie ermittelt, welche die Produktmargen schützt. Die Ausgestaltung optimaler Replikationsportfolios erfolgt detailliert auf währungs- und produktspezifischer Ebene durch Simulation und Anwendung eines die realen Marktzinssätze abbildenden Modells auf historisch kalibrierte Kundenzins- und Volumenmodelle.

Vorfälligkeitsrechte von gesetzlich gewährten Krediten mit fester Laufzeit und die Umlegung von variablen Krediten auf Null wurden als eine potenzielle Quelle von Optionsrisiken in der UBS Europe SE identifiziert, aber auf der Grundlage einer jährlichen Bewertung wird dieses Optionsrisiko als nicht wesentlich eingestuft und daher in EVE<sup>1</sup> nicht berücksichtigt.

## Economic value sensitivity

Die Zahlen zur Zinsrisikosensitivität in der untenstehenden Tabelle stellen das Zinsdelta des Anlagebuchs sowie die Auswirkung einer plötzlichen und unerwarteten Zinssatzänderung gemäß der EBA-Richtlinie auf den theoretischen Barwert des Anlagebuchs dar.

Zum 31. Dezember 2019 ist das "Steepener"-Szenario das ungünstigste Zins-Szenario, was zu einer Veränderung des EVE um minus 5 Mio. EUR führt. Im Gegensatz zum aufsichtsrechtlich gemeldeten EVE umfasst diese Auswirkung alle Währungen, keine Gewichtung positiver Veränderungen und die Einlagendauer, die sich aus der beschriebenen Replikationsportfoliostrategie ergibt. Letzteres wurde für die Berichtserstattungsvorschriften ausgeschlossen, um die Anforderung zu erfüllen, dass Einlagen ohne Fälligkeit von Finanzinstituten nicht Gegenstand einer Verhaltensmodellierung sein sollten. Die Replikationsportfolios der UBS Europe SE

<sup>1</sup> Auf der Grundlage der IRRBB-Optionalitätsrisikobewertung 2019 werden die potenziellen Kosten aus Vorauszahlungen auf festverzinsliche Darlehen derzeit auf 0 Mio. EUR und in einem Stressszenario (-200bp / Untergrenze von Null) auf 1 Mio. EUR geschätzt. Die Analyse der variablen Darlehensprodukte zeigte, dass die Marge um 6 Mio. EUR sinken könnte, falls die negativen Zinssätze auf Null steigen

enthalten Einlagen ohne Fälligkeit von Finanzinstituten, die hauptsächlich aus dem Asset-Servicing-Geschäft mit in Luxemburg regulierten Geldanlagen stammen.

Die größte Veränderung des aufsichtsrechtlich gemeldeten

EVE in Bezug auf das Kernkapital betrug 4,5 %, was weit unter dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwert für eine Ausreißerbank liegt.

## Quantitative IRRBB Informationen<sup>1</sup>

Mio. EUR

31.12.2019		+1 bp	Parallel Up (200 bps)	Parallel Down (200 bps)	Parallel Up	Parallel Down	Steepener	Flattener	Short Rates Shock up	Short Rates Shock down
Major	CHF	0,003	1	0	0	0	0		0	0
	EUR	0,043	9	(3)	9	(3)	(4)	8	11	(3)
	GBP	(0,002)	0	0	0	0	0	-	0	0
	USD	0,011	2	(2)	2	(2)	(2)	2	3	(3)
Minor		(0,003)	(1)	1	(1)	1	1	(1)	(1)	1
<b>Auswirkung auf zinsensitive Positionen im Anlagebuch:</b>		<b>0,052</b>	<b>11</b>	<b>(4)</b>	<b>11</b>	<b>(4)</b>	<b>(5)</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>(4)</b>

<sup>1</sup> UBS Gestión S.G.I.I.C, SA und UBS Fiduciaria SpA sind aufgrund von Immaterialität von der Berechnung ausgenommen.

# Kontakt

UBS Group AG  
Investor Relations  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Switzerland

Tel: +41-44-234 4100  
Email: [sh-investorrelations@ubs.com](mailto:sh-investorrelations@ubs.com)

[www.ubs.com/investors](http://www.ubs.com/investors)





This document may contain statements that constitute “forward looking statements” including but not limited to statements relating to the anticipated effect of transactions described herein and other risks specific to UBS’s business, strategic initiatives, future business development and economic performance. While these forward-looking statements represent UBS’s judgements and expectations concerning the development of its business, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from UBS’s expectations.

This document is published solely for informational purposes and is not to be construed as a solicitation or an offer to buy or sell any securities or related financial instruments. No representation or warranty, express or implied, is provided in relation to the accuracy, completeness or reliability of the information contained herein, nor is it intended to be a complete statement or summary of the securities, markets or developments referred to. It should not be regarded by recipients as a substitute for the exercise of their own judgement. Any opinions expressed in this material are subject to change without notice and may differ or be contrary to opinions expressed by other business areas or groups of UBS as a result of using different assumptions and criteria. Neither UBS nor any of its affiliates, nor any of UBS’ or any of its affiliates, directors, employees or agents accepts any liability for any loss or damage arising out of the use of all or any part of this material.

In this disclaimer UBS means UBS Group AG, UBS AG and UBS Europe SE.

The information contained within this document has not been audited by the external auditors of UBS Europe SE.

Numbers presented throughout this report may not add up precisely to the totals provided in the tables and text due to rounding.

[ubs.com](https://ubs.com)

